

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3.50 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3.50 Mark pro Quartal.
 Einschreiben in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1900 unter Nr. 7171.
 Unter Kreuzband für Preussisch und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechs/achtzehnten Kolonnen-
 zeilen ober deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgeben
 werden. Die Expedition ist an Sonntags-
 und Feiertagen bis 2 Uhr vormittags geöffnet.
 Anzeigenspreiser: Amt I, Nr. 1506.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 7. Februar 1900!

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Quittung.

Im Monat Januar gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

Magdaburg, U. d. G. U. i. St. 20.—, Kustadt durch F. G. 15.—, Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 1. Kreis 100.—, 2. Kreis 400.—, 3. Kreis 500.— (dar. C. U. 20.—), 4. Kreis Südost 1000.— (darunter Staffub Revolution 10.—), 5. Kreis, Rosenfelder Vorst. und Gesundbrunnen 500.— (darunter vom Bezirksbürgermeister 3.—), 6. Kreis, Schönhauser Vorstadt 600.— (darunter Kassaden-
 wärter Götze u. Großmannstr. 6.25, A. W. Müller 1.—, bei Ramlow über den See gefahren 1.80), Berlin, diverse Beiträge: Hilfsarbeiter der Zeitungsabteilung von Bading 10.—, Dr. L. A. 50.—, Durch Dr. von dem unverbehrlichen R. Kaiser Wilhelmstr. 2.00, deponierter Wunsch 5.—, Sa. 7.90, Ueberführung der Sparkasse der Buchdruckerei von Paß u. Garleb 20.90, Gesangverein Niederlust 1 20.—, Filiale III durch Bredow 6.—, Cigarrenfabrik R. Schulz, Friedrichs-
 felderstraße 21, 11.10, Arbeiter und Arbeiterinnen der Buchbinderei von Bading 15.—, R. B. 75.—, J. O. 25.—, W. J. in C. 10.—, Schneidemühle Hoffmann, Bierprocente aus dem Keller 2.50, Plesteg 1.—, Stereotypen des „Vorwärts“ 10.—, „Niesengebirge“ 2.—, Rote Buchbindeanstalt der Grünstraße, 5.—, Max und Moritz, Groß-
 felderstraße 2.—, Vertabteilung der Buchdruckerei von Bading 15.—, Von den Verbandsmittelliedern der A. V. f. den Danderei, Georgenstraße, 25.—, P. S. 50.—, A. O. 50.—, A. G. 3.—, Bremerhaven 100.—, Pant-Wilhelms-
 haven durch R. S. 133.—, Vornburg, 4. Quartal 1899 30.—, Bremen, Getränke- Ueberführung von den Arbeitern der Firma Köstermann und Platt 34.70, Breslau, von einem ehemaligen Gewerkschaftler 4. und 5. Quartalsbeitrag 6.—, Bremen, B. C. 5.—, Bern 50.—, Bamberg, J. Klein Rohrbach 5.—, Grimmitzhan, von den Parteigenossen 200.— (darunter Oktober: R. 3.—, C. D. 2.—, G. S. 0.50, Frz. R. 3.—; November: G. St. 1.—, St. in G. 1.50; Januar: die Noten in der Krone durch J. Sch. 2.—, C. Fr. Doppelpost 0.70), Dresden, 5. sächsischer Reichstags- Wahlkreis Dresden-Altstadt 300.—, Kallenberg, (Obererlesien) 12.—, Freiburg i. B., von badischen Genossen 10.—, Greiz, Wahlkreis Neuh. a. V. 50.—, Görlitz, von den Parteigenossen 100.—, Gassen, R. L., rote Renjardstraße 1.70, Gotha, d. d. Vertrauens-
 mann 50.—, Gasteit v. Bremen, v. Parteigen. 10.—, Girschberg i. Schl., v. Kollegen d. B. d. F., L. G. Deutschlands 1.67, Halle a. S., v. den Parteigenossen 300.—, Hamburg, im Monat Januar i. d. Expedition des „Echo“ eingegangen 184.85, Jena, weil unser Genosse so ehrenvoll in den Landtag gewählt wurde 100.—, Kreischa, Saalabtreiber, der die Rechnung ohne den Wirt gemacht hat 7.50, London, Krankengeld Kom. Arb. V., durch C. W. 20.40, Magde-
 burg, durch den Vertrauensmann 300.—, Mannheim, Arbeiter-
 Sängerbund 50.—, Mainz, von Parteigenossen, 1. Rate 100.—, Oranienburg, von Lederarbeitern 3.—, Offenburg i. B., von einem alten Offenburger 2.80, Ottenen, durch Pöhlgen, 18. Rate 10.—, Oberlangensielau, von Arbeitern a. d. Eulengebirge 100.—, Plettenberg, rote Geburtstagsfeier in der Brachtstraße 6.80, Paris, socialdemokratischer Leseklub 161.20, Pansa i. B., vom Arbeiter-
 verein von P. und Umgegend 10.—, Pöhlgen bei Werder, rote Geburtstagsfeier bei A. W. 4.15, Reichenhall, vom Leseverein durch den Vertrauensmann G. 20.—, Rawitz, socialdemokratischer Arbeiter-
 Bildungsverein 15.—, Stuttgart, G. U. 10.—, Verden, durch den Vertrauensmann G. 150.—, „Vorwärts“, Ueber-
 schuß des 4. Quartals 1899 8186.45, Wittenberg 50.—, Weimar, durch den Vertrauensmann Ad. 10.—, Zeitz, Wahlkreis Zeitz-Weißensfeld-Raumburg durch den Kreisvertrauensmann 100.—, Berlin, den 6. Februar 1900.

Für den Parteivorstand
A. Gerich, Kaybachstr. 9.

Jedem das Seine!

Kaum hat die Bourgeoisie in der Flottenvorlage ein mächtiges Fiskalnetz ausgeworfen, als sich auch schon das Junkertum meldet und, vorbehaltlich aller weiteren Herrlichkeiten, wie Erhöhung der Lebensmittel-Zölle, die im Kielwasser der herrlichen Kriegsschiffe spielen, wie Häufung im Kielwasser des Korjarenstoffs, einstweilen um eine kleine Abschlagszahlung bittet. Da nun das preussische Wapp zwei wilde Männer führt und darunter geschrieben steht: Saum cuique, Jedem das Seine!, so versteht sich, daß die Regierung dem agrarischen Herzblättchen gern ihr Ohr leiht; die arbeitenden Massen könnten am Ende auch das Gleichgewicht verlieren, wenn sie nur auf einer Seite geschoren würden, und nicht nach gleichem Takt auf beiden Seiten.

Im preussischen Abgeordnetenhaus hat der landwirtschaftliche Minister eine Vorlage angekündigt, die den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter kriminell bestrafen soll. Das ist wirklich wieder echt preussisch. Bekanntlich haben die ländlichen Arbeiter noch nicht einmal das Koalitionsrecht; jeder Versuch, sich durch Einstellen der Arbeit günstigeren Arbeitsbedingungen zu erlangen, bringt sie vor den Strafrichter, der bis zu einem Jahr Gefängnis über sie verhängen kann. Unter diesen Umständen ist die kriminelle Bestrafung ihres etwaigen Kontraktbruchs wünschenswert, als vor bald dreißig Jahren das gleiche Attentat auf die industriellen Arbeiter war. Oder wenn nicht noch verwerflicher, so doch noch bezeichnender für die unerträgliche Gabsucht, womit die agrarischen Schöls auf ihrem Schirm bestehen. Die Industrie konnte sich darauf berufen, daß der Kontraktbruch der Arbeiter je nach dem die Stellung ihrer Ausbeuter im Klassenkampf erschwert habe, und da die herrschenden Klassen die Strafjustiz als eine Waffe betrachteten, die sie unbedenklich in ihrem Klasseninteresse schwingen dürfen, so hatte der berufene Gesegentwurf, der den Kontraktbruch der industriellen Arbeiter strafen sollte, wenigstens einen greifbaren Grund, so sehr es immer ein Hoß auf Recht war.

Wenn bei dem nunmehr auf die ländlichen Arbeiter geplanten Attentat gibt es einen solchen Grund nicht, da es eben keine Streiks dieser Arbeiter geben darf. Bei ihrer Armut und Unbehilflichkeit ist es überhaupt ihrer ganzen Lage auf den ostelbischen Latifundien ist es vollkommen ausgeschlossen, daß der Kontraktbruch der ländlichen Proletarier für ihre Ausbeuter jemals zu einer jener „Kalamitäten“ werden kann, die der Kontraktbruch industrieller Arbeiter für deren Aus-

beuter jenen gewesen sein mag. Den Junkern kommt es nur darauf an, das von ihnen ausgebeutete Proletariat fest an die Scholle zu fesseln und ihm nach Möglichkeit jede Besserung seiner Lage zu verschleißen. So unmöglich der Kontraktbruch ländlicher Arbeiter bisher als Massenereignis gewesen ist, so oft kommt es vor, daß ostelbische Landarbeiter ihren Kontrakt brechen, um sich einer völlig unerträglichen Behandlung durch die Finde in die Industriebezirke zu entziehen. Dem soll durch den neuen Gesegentwurf vorgebeugt werden, der seinem ganzen Wesen nach nichts andres ist, als eine „social-reformerische“ Verklärung der allpatriarchalisch-feudalen Menschen-
 schänderei.

Auf diese glorreichen Tage muß man zurückgehen, wenn man den vom landwirtschaftlichen Minister angekündigten Gesegentwurf über den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter richtig verstehen will. Wir haben im Original ein Plakat vor uns, das vor 121 Jahren auf Befehl des „großen Königs“ Friedrich an die Berliner Strahenden geschlagen und auf dem platten Lande von den Kanzeln verlesen wurde. Es lautet:

Publicandum.

Seine königl. Majestät von Preußen etc. Unser allergnädigster Herr haben höchst mißfällig vernommen: daß während des jetzigen Krieges, gewunschnigte Leute sich unterfangen, das Handwerk, Tage- und Gehilfenlohn zu erhöhen. Diesem Unfug zu steuern, haben Sr. königl. Majestät verordnet.

1. Daß Professionisten, Tagelöhner, Spinner und alle Arten der Arbeiter, auch Dienstgenosse, welche sich bekommen lassen, das vor Anfang des Krieges üblich gewesene Lohn zu erhöhen, im ersten Uebertretungsfall mit Arreststrafe an das Halsseisen, spanischen Mantel oder Hand-Arbeit, im herrschaftlichen Diensten, bestraft, beim zweiten Uebertretungsfall aber respektive mit vier wöchentlichen Justizhaus- oder Bestrafungs-Strafe belegt werden sollen.
 2. Diejenigen, welche den Professionisten, Tagelöhnern, Spinners und andern Arbeitern oder dem Gefinde mehr Lohn, als vor dem Kriege üblich gewesen, bewilligen, sollen in den Städten in respektive Juch und fünf Thaler Strafe, auf dem platten Lande aber in die bereits in der Gefinde-Ordnung bestimmte Strafe verfallen.
 3. Diejenigen Wirte, welche, um diese Verordnungen zu hintergehen, sich mit dem Gefinde dahin vereinigen, daß sie ihnen zwar nur das in der Gefinde-Ordnung festgesetzte Lohn geben, dagegen aber ein sogenanntes Geschenk bewilligen, sollen beide sowohl der Brodt-Herr als das Gefinde, welches solches nimmt, ebenso bestraft werden, als wenn sie das Lohn selbst gesteigert hätten.
 4. Diejenigen, welche eine dem zuwider gefehene Handlung anzeigen, sollen den vierfachen Betrag des Gesichts von dem Brodt-Herrn erhalten, und wenn es der Dienst-Bothe selbst anzeigt, so soll derselbe von den Strafen noch überdies befreit bleiben;
- Welches zu Jedermanns Nachricht, Achtung und Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Berlin, den 8. April 1779.

Königl. Preuss. Churmärkische Kriegs- und Domänen-Kammer.

Dieses Publicandum ist das Ziel, dem der preussische Minister der Landwirtschaft mit seiner Vorlage über den Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter zusteuert. Das Princip ist daselbe: gewaltsame Anwendung der Staatsgewalt, um die Ansprüche der arbeitenden Klassen auf ein menschenwürdiges Dasein niederzuhalten, und zwar Anwendung der Staatsgewalt in ihrer richterlichen Form; ebenso ist die Kussführung die gleiche, denn wie ein offizielles Blatt meldet, wird auch die Vorlage des Herrn v. Hammerstein die Bestimmung enthalten, daß nicht nur die kontraktbrüchigen Landproletarier, sondern auch der Arbeitgeber, der offensichtlich solche Arbeiter annimmt, mit Geld- oder Gefängnisstrafe gebüht werden soll. Doch es ist ein Nachteil des Publicandum sei, eine brutale Bestrafung auch brutal auszusprechen, Halsseisen und spanischen Mantel aufmarschieren zu lassen und offen die Lockpfeile zu organisieren, das könnte nur von dem behauptet werden, der die Heuchelei für eine Tugend hält.

Ein wunderbares Bild freilich, dies Reich der Gottesfurcht und frommen Sitten! Um der Bourgeoisie in der Flottenvorlage einen kolossalen Profit einzubehalten, werden die modernsten Schlagworte mobil gemacht, und um den Junkern eine ausgiebige Ausbeuterquote zu sichern, werden die feudalen Sögen wieder aufgerichtet. Das Unvereinbare aber vereinigt die deutsche „Wissenschaft“. Diefelben Professoren, die im Schweige ihres Angesichts die Flottenkontrollen schlagen, haben auch die „friedrichianische Socialreform“ entdeckt, von der das oben mitgeteilte Publicandum eine so erbauliche Probe giebt. Das A und O dieser professoralen Weisheit besteht eben in dem Saum cuique des preussischen Wappens; sie sagen sich: Jedem das Seine, der Bourgeoisie ihre Profite, dem Junkertum seine Hörgen, und dem Proletariat als Würze seines Hungersdaseins das „ethische Pathos“ unsrer langweiligen Nachmittagspredigten.

Politische Ueberflucht.

Berlin, den 6. Februar.

Der Reichstag

würkte am Dienstag wieder ein paar Joll des Burns, der nicht sterben kann, mit einer Todesverachtung hinunter, die der besten Sache würdig gewesen wäre. Zwei Paragraphen der lex Heinze wurden nach vierstündiger Debatte in der Fassung der Kommission angenommen: § 182a und § 184. Jener ist der sogenannte Dienstherrn-Paragraph, welcher die

Chre weiblicher Personen gegen Angriffe des Dienstherrn schützen soll. Daß es sich hier um einen sehr weit verbreiteten und sehr häufigen Mißbrauch der ökonomischen Abhängigkeit handelt, kann nicht dem leisesten Zweifel unterliegen. Aber hier wie überhaupt bei der Frage der Unfittlichkeit und Prostitution haben wir es mit Auswüchsen der heutigen Gesellschaftsordnung zu thun — Auswüchsen, die von dieser Gesellschaftsordnung untrennbar sind und so lange dieselbe dauert auch dauern werden. So fruchtlos innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft alle Bemühungen sind, die Prostitution abzu-
 schaffen oder auch nur einzudämmen — ebenso fruchtlos muß der Versuch bleiben, die Arbeiterinnen vor Verführung und Mißbrauch durch Personen, zu denen sie in einem wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen, zu bewahren. Und genau aus dem nämlichen Grunde. So lange es Arme giebt, welche ein Interesse daran haben, sich der Unfittlichkeit zu ergeben, und solange es Reiche giebt, welche wirtschaftlich abhängige Mädchen oder Frauen vorfinden, die durch Verkauf ihres Leibes und ihrer Ehre etwas zu gewinnen haben, wird es Prostitution und Haremswirtschaft geben. Und solche Wirtschaft besteht in einer Ausdehnung, von der die meisten gar keine Ahnung haben. Und zwar in gleichem Maße auf dem Land wie in der Stadt. Wenn die Konservativen gegen die Unfittlichkeit in den großen Warenhäusern losdonnern, antwortet ihnen der Liberale mit dem gleichem Recht: auf Euren Gütern ist es um kein Haar breit besser, ja, weil auf dem Land weniger Kontrolle der öffentlichen Ordnung vorhanden ist als in der Stadt — noch schlimmer. Der andere Paragraph betrifft unzüchtige Schriften, Bilder u. s. w. Es ist dies der sogenannte Kunstparagrah, welcher von einer krankhaften Brüderie zu einem förmlichen Kreuzzug gegen die Kunst benutzt werden könnte und auch benutzt werden soll. Die Kom-
 mission hat den wahrhaft biederstümmerischen Antrag des Centrums zwar beträchtlich abgeschwächt, allein so wie er ist und von dem Reichstag angenommen wurde, kann er noch viel Unheil anrichten — zumal bei der heute modischen Kartoffelrie, welche vor dem wirklichen oder vermeintlichen „Laster“ schamhaft die Augen niederschlägt, mit Justizhaus-
 gefengen, Flottenvorlagen und ähnlichen Maßregeln aber der Kapitalismus stärkt, von welchem alle Quellen des Lasters gespeist werden.

Unsere Bemühungen, die Paragraphen, so weit dies möglich, zu verbessern, blieben erfolglos. Der Standpunkt unsrer Partei wurde mit Nachdruck von Heine und Vebel vertreten. Sie wiesen nach, daß Schändel und Uebel, die im Organismus der Gesellschaft ihre Wurzel haben, nicht mit mechanischen Mitteln beseitigt werden können. Eine höchst merkwürdige Haltung beobachtet die Regierung: Herr Nieder-
 ding, Staatssekretär der Justiz, wollte z. B. nicht Wort haben, daß ein Mädchen oder eine Frau im Dienstverhältnis vom Dienstherrn abhängig sei — er meinte, sie sei ganz frei, was bekanntlich mit der Manchesterlehre vom freien Arbeitsvertrag genau übereinstimmt. Die Regierung will des-
 halb vom § 182a nichts wissen und stellt sich dabei ganz auf den Standpunkt des manchesterlichen Liberalismus, während sie in andern Paragraphen die rigoro-
 seste Polizeifittlichkeit vertritt. Wir haben eben auch auf diesem Gebiet den *fidz a kurs*.

Nächste Sitzung: Mittwoch, Lex Heinze, und als zweiter Punkt der Tagesordnung die Poleninterpellation, mit der es die Antragsteller nicht sehr eilig zu haben scheinen. —

Das preussische Abgeordnetenhaus

beendete am Dienstag die Beratung des Vergetats. Die Debatte war sehr zerstückelt und bot nur eine Wiederholung der Diskussion aus den vorigen Sitzungen. Wieder beklagten sich die Agrarier, voran Herr v. Werder und Herr v. Brockhausen über die ländliche Kohnemot und die Besorgung der Großhändler. Die Regierung vertiefte sich darauf, daß sie den ländlichen Genossenschaften schon jetzt den höchsten zulässigen Rabatt gewähre, auch wenn sie nicht das vorgeschriebene Mindestquantum bezögen. Die Agrarier haben also wirklich keinen Anlaß, sich zu beklagen. In den Reden der Agrarier kam weiter die Furcht zum Ausdruck, daß der Niesens-
 lumpf der österrischen Kohnenarbeiter nach Deutschland hinüber-
 schlage und hier einen allgemeinen Vergarbeiter-Ausstand herbeiführen könnte. Doch wurde dieses Thema nur gestreift. Herr Götzein von der freisinnigen Vereinigung rief wieder zur Bestätigung der Kohnemot die Beschränkung in der Verwendung aus-
 ländischer Arbeiter aufzuheben. Abg. Hirsch von der freisinnigen Volkspartei trat für die Einführung der freien Kratwahl bei dem Knappheitsklassen ein. Minister Breßel erklärte, daß die Regierung diese Einrichtung für die Knappheitsklassen für zu kostspielig halte, daß aber bei der bevorstehenden Reform des Krankenerwerbsgesetzes über die Frage weiter geredet werden würde. — Nach dem Vergetat wurde mit der 2. Beratung des Staats der Handels- und Gewerbeverwaltung begonnen. Der nationalliberale Abgeordnete Völklinger gab zu verstehen, daß die Beauftragten der Berufsgenossenschaften in den Augen der Industriellen mehr Autorität begehren als die Fabrikinspektoren, und daß die Regierung sich bei dem Erlaß von Unfallversicherungs-Vorschriften den Wünschen der Privatindustriellen mehr anzuschließen hätte als bisher. Der Minister befehl versicherte, daß nach Abschluß der Unfallversicherung im Reichstoge über die Abgrenzung der Befugnisse dieser Beauftragten den Fabrik-
 inspektoren gegenüber verhandelt werden würde. Von konservativer Seite war beantragt, in Berlin an Stelle des Ketteckenkollegiums eine Handelskammer zu errichten, in der die Interessen des Mittelstandes besser vertreten würden, als in der jetzigen Institution. Der Minister hofft, das Berliner Kettecken-Kollegium durch freundschaftliche Verhandlungen zu bestimmen, in eine solche Erweiterung seiner Zusammen-

Scheller zu Straßburg, der doch voraussichtlich von der zuständigen Behörde über den Verbleib des seiner dienstlichen Aufsicht unterstehenden Beamten befragt worden sein dürfte, offenbar nichts darüber hat ausfragen können. Man wundert sich hierüber mit Recht umso mehr, als Herr Osierröth noch heute für die Deffentlichkeit wohlbestellter kgl. preussischer Landrat ist.

Wegen Majestätsbeleidigung

wurde der Bergarbeiter Georg Sprattel aus Jaborage vom Gleiwißer Landgericht zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Die Deffentlichkeit war ausgeschlossen.

Von einem schätzbaren Denunziantenstückchen berichtet das Münchener Partei-Organ aus Traunstein. Vor der Strafkammer des dortigen Landgerichts fand am letzten Januar Verhandlung gegen den Arzt Dr. Joseph Schmid in Palling, Bezirksamt Laufen, wegen zwei Vergehen der Majestätsbeleidigung statt. Die Anzeige gegen Schmid erfolgte infolge Denunziation von Seiten des 23jährigen ehemaligen Kandidaten der Philosophie Sachhammer, dessen Vater ebenfalls praktischer Arzt in Palling und als Konkurrent selbstredend kein Freund des Angeklagten ist. Der Staatsanwalt beantragte nach längerer Verhandlung eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten, der Gerichtshof erkannte indes auf Freisprechung.

Ausland.

Chamberlains Verteidigungsbrede.

Nachdem der Führer der Unliberalen Sir William Harcourt am Montag im Unterhause seine Mißbilligung der Politik, die zum Krieg geführt hat, in scharfen und treffenden Wendungen vorgetragen hatte, ergriff Chamberlain das Wort, um sich und die Regierung zu verteidigen und den Krieg in Südafrika als einen gerechten Krieg zu erweisen. Den ersten Abschnitt der Ausführungen Chamberlains brachten wir bereits im Depechenteil der gestrigen Nummer. Chamberlain fuhr dann fort:

Ich will auf die unwesentlichen Einzelheiten der Darlegungen Harcourts nicht eingehen; aber ich habe das Gefühl, das Feuille, welche selbst Freunde und Verwandte verloren haben, ein Recht darauf besitzen, abermals mit Nachdruck betont zu sehen, daß der Krieg gerecht und notwendig ist. (Weißfall bei den Ministerien.) Die Streitfragen zwischen Boeren und Briten, zwischen England und Transvaal beruhen nicht auf Meinungsverschiedenheiten, es sind Streitfragen, die schon vor 1895, sogar schon vor 1881 vorhanden waren. Der Jamesonzug, die Bloemfontein-Expeditionen und die Wahlrechtsfrage sind nicht die Ursachen, sondern nur Vorwände und Folgen eines lange vorhandenen Zwiespalts. (Weißfall bei den Ministerien.) Der tiefverwurzelte Streit hat nicht mit Majuba begonnen, sondern ist durch die Majuba-Vollmacht nur verschärft worden. Ehe die Tinte der Majuba-Konvention trocken war, begannen die Boeren schon die Bestimmungen derselben zu brechen. Gladstone, der den Boeren nicht unfreundlich gesinnt ist, seine Regierung war es, die die Majuba-Konvention abgeschlossen hat und doch war Gladstone, ehe drei Jahre nach dem Abschluß dieser Konvention im Voraus, gezwungen, die Gesetze eines Bürgerkrieges in unserm holländischen Gebiet und ernste Kämpfe und Kosten für England zu übernehmen und eine militärische Expedition auszuführen, um die Boeren zur Beobachtung dieser Konvention zu zwingen. (Weißfall.) Die Streitigkeiten mit Transvaal sind nicht das Werk einer britischen Regierung, sondern entspringen aus der Natur der Verhältnisse, aus den großen Verschiedenheiten zwischen dem Charakter, der Gesittung und Bildung der Briten und der Boeren. (Lauter Weißfall.) Das Streben der Boeren war, sich von jeder Spur britischer Oberhoheit loszumachen. Oberhoheit der Boeren bedeutet Unterordnung jeder andern Rasse; unsere Oberhoheit bedeutet Herstellung der Gleichheit für die weißen und der Gerechtigkeit für die schwarzen Rassen. Als wir aus Ruder kamen, fährt der Minister fort, empfanden wir bald, daß eine Lösung nötig sei. Der erste Zug der Lage war die wachsende Minderzahl innerhalb einer Bevölkerung, die in Freundschaft zusammen hätte leben sollen. Die Unzulänglichkeit der Kriegsvorbereitungen ist unsere Hoffnung auf Erhaltung des Friedens zu zerstören. Dieser Krieg ist gerecht, berechtigt und notwendig. (Weißfall bei den Ministerien; Rufe bei den Freirei: Nein! Nein!) Die Meinung der irischen Nationalisten bedeutet nicht, aber ich wende mich an die Opposition und stelle die Frage an sie: Sagen Sie, daß der Krieg gerecht, notwendig und berechtigt ist? (Weißfall.) Die Einbringung des Jameson'schen Amendements bedauere ich; denn es läßt die Einigkeit des Reiches zweifelhaft erscheinen. Der Wunsch des Landes ist, sicher zu stellen, daß der Krieg kraftvoll weitergeführt werde und daß seine Ergebnisse mit den gebrachten Opfern und den erlittenen Gegenschlagen im Verhältnis stehen. Es sind Fehler gemacht worden. Die Regierung ist willens, den Tadel zu tragen, bis die Zeit zu der Untersuchung gekommen ist, wie der Tadel zwischen dem System und den die Verwaltung nach demselben führenden Männern zu verteilen sei. Wir bemerken uns, unsern Fehlern abzuhelfen. In wenigen Wochen werden 200 000 Mann in Südafrika stehen. Der Geist der Nation ist durchaus ungebrosen. (Weißfall.) Es giebt kein Opfer, das die Nation nicht zu bringen bereit ist und wir nicht willens sind zu fordern, wenn wir es für den Erfolg für nötig halten. Eine der Lehren des Kriegs ist die Erkenntnis der ungeheuren Verteidigungskraft, die irregulären oder freiwilligen Truppen innewohnen, wenn sie für die Verteidigung ihres Landes kämpfen. Diese Lehre darf bei der Prüfung der militärischen Lage nicht außer acht gelassen werden. Ich hoffe, daß Schritte ergriffen werden, um aus diesem glänzenden Material Nutzen zu ziehen, das stets in England zu unserer Verfügung ist, und das bei geeigneten Umständen und freigewählter Unterstützung und vielleicht mit einem beträchtlichen Geldauswand zu der schlagfertigsten Verteidigungstruppe gemacht werden kann, die es je gegeben hat. (Lauter Weißfall.) Ich werde diesen Plan nicht als Vorkämpfer, sondern in dem Bemühen zum Vorschlag bringen, die Wünsche der Nation auszusprechen. (Weißfall.) Was unsere Politik betrifft, wenn wir erfolgreich sein werden, sind wir, wie mir scheint, in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Ansprüchen Sir Edward Strens. Im Namen der Regierung kann ich sagen: soweit es an ihr liegt, soll es kein zweites Majuba geben. (Lauter Weißfall bei den Ministerien.) Wie wieder sollen die Boeren mit unserer Zustimmung, wenn wir die Macht haben, im Stande sein, im Herzen Südafrikas eine Burg zu errichten, von der Mißvergnügen und Rassenfeindschaft ausgehen. (Weißfall.) Wie wieder soll es den Boeren möglich sein, die Engländer als eine untergeordnete Rasse zu behandeln. (Weißfall.)

Die Debatte wurde Montagmitternacht 12 Uhr abgebrochen und wird Dienstagabend fortgesetzt. 27 Redner sind noch zum Wort gemeldet.

Wie von Anfang an außer Zweifel war, wird die Regierungspolitik eine bedeutende Mehrheit im Parlament erhalten. Chamberlains Rede hat jedenfalls nichts dazu beigetragen, diese Mehrheit zu verringern. Chamberlain hat durch selbstbewusstes Auftreten die wankenden Schoren von neuem an die Fahne des Imperialismus gefesselt. Chamberlain fühlt sich durch die Niederlagen in Südafrika nicht gebugt, er ist überzeugt, daß das Uebergewicht der Engländer an Zahl der Truppen zur Erdrückung der Boeren führen dürfte. Er erklärt, daß binnen kurzem 200 000 Mann englischer Truppen in Südafrika stehen werden. Vielleicht noch bedeutsamer ist seine Ankündigung einer Reorganisation des gesamten englischen Militärwesens.

Noch stützt der imperialistische Wahn der englischen Bevölkerung die Eroberungspolitik Chamberlains. Aber die Vernunft ist unterwegs und die guten Boerenbüchsen werden sie unterstützen.

Chamberlain bestätigt, daß Thomson nach den Tonga-Inseln gesandt worden ist, um mit dem König die nunmehrigen internationalen Beziehungen der Inselgruppe, wie sie sich durch den englisch-deutschen Vertrag vom November gestaltet haben, zu erörtern. — Unterstaatssekretär Wyndham erklärt, gegenwärtig seien keine Maßnahmen zum Entzug der aus Indien nach Südafrika geschickten Truppen beabsichtigt.

Walfour bemerkt, Nahrungsmittel als solche seien von England nie als Kontingente betrachtet worden. Aber Nahrungsmittel, die für eine im Felde stehende Armee bestimmt seien, würden von den Staatsrechtslehren einstimmig als Kontingente angesehen. Dillon fragt, auf Grund welchen Beweismaterials die Frage entschieden würde. Walfour entgegnet, der Hauptbestand müsse durch das Preisgericht festgestellt werden. Dillon: Ist es die Absicht der britischen Regierung, die britischen Kreuzer anzuweisen, alle nach Lourenco Marques bestimmten Schiffsabladungen mit Besatzung zu belegen, bis ihr Charakter durch das Preisgericht festgestellt ist? Walfour: Ich kann über diesen Punkt keine Erklärung abgeben.

Unterstaatssekretär Brodrick erklärt, die zwischen England, Deutschland und Amerika abgeschlossene Samoa-Konvention sei vom Senat der Vereinigten Staaten am 29. Januar genehmigt worden. Die formelle Ratifikation würde unverzüglich ausgetauscht werden. Bis dahin trete die Konvention nicht in Kraft. Infolgedessen sei auch auf Upolu und Savaii eine deutsche Verwaltung noch nicht eingesetzt worden. — Was die französische Niederlassung in Shanghai betreffe, so sei der Hauptvorwand der englischen Regierung gegen die Andehnung derselben auf den Umstand zurückzuführen, daß gewisse britische Besitzobjekte in die geplante Abmachung Chinas mit Frankreich einbezogen würden. Brodrick verliest sodann die Bedingungen der seitens Inlands-Berufen gewährten Anleihe, wie sie im „Journal de Saint-Petersbourg“ veröffentlicht worden sind, und fügt hinzu: Wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß irgend welche Abmachung besteht, wonach die Zolleinnahmen von Bender Abbas an Rußland verpfändet würden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. Februar. Der „Neuen Freien Presse“ zufolge ist zwischen den zur Verhandlungskongress zusammengetretenen Delegierten der Feudalen und der Junggelehrten ein Konflikt ausgebrochen, da die Feudalen sich gewelirt haben, der vom Abg. Engel abgegebenen Erklärung der Junggelehrten beizutreten. — Die daselbst meldet, haben die deutsch-radikalen Abgeordneten des Oberlandes dem Ministerpräsidenten von Körber eine Erklärung überreicht, in welcher die inakzeptable Stellung des Oberlandes gegenüber Böhmen gewahrt und gegen die Einführung der rzechischen Sprache in Egerer und Kaiser Gebiet protestiert wird.

Die regierungsfremde Presse entnimmt der gestrigen Rede des Ministerpräsidenten Dr. v. Körber beim Zusammentritt der Verhandlungskongress, daß mancher Hoffnung auf einen internationalen Waffenstillstand in Oesterreich vorhanden sei. Die unabhängigen Blätter sehen dagegen einem langsamen und schwierigen Lauf der Verhandlungen entgegen.

Wien, 6. Februar. Im Ministerrats-Präsidium fand heute nachmittag die zweite Sitzung der von der Regierung einberufenen Verhandlungskongress statt, welche sich mit den mährischen Angelegenheiten beschäftigte. Die Konferenz beschloß nach einem längeren Meinungs-austausch, in der nächsten Sitzung in die meritorische Beratung über die Grundzüge der Regelung der Sprachfrage bei den landesfürstlichen und autonomen Behörden Mährens einzugehen.

Pressebureau der Regierung. Die „Wiener Abendpost“ meldet: Das Press-Departement des Ministerrats-Präsidiums wird derart ausgestaltet, daß es zu umfassenden Informationen in Fragen der inneren Politik und der staatlichen Verwaltung fähig erscheint. Dabei ist der Gebaute maßgebend, Journalen ohne Rücksicht auf deren Parteistellung und ohne Einschnürung auf deren Unabhängigkeit der Meinung auf allen Gebieten, wo amtliche Anknüpfungen über öffentliche Angelegenheiten gegeben werden können, solche unmittelbar in vollkommenen Verlässlichkeit und raschster Weise zu erstellen.

Prag, 5. Februar. Bei der heute wiederholten Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bieckbürgermeister Erb (Altegebe) mit 43 Stimmen gegen Podlisky (Junggebe) gewählt, welcher 41 Stimmen erhielt. Nach der Wahl fanden auf der Galerie und vor dem Rathaus Kundgebungen für Podlisky und Erb statt.

Frankreich.

Paris, 6. Februar. Der nationalistische Deputierte Faurin Kaurte teilte dem Minister des Auswärtigen, Delcassé, mit, daß er eine Anfrage an ihn richten werde betreffend die Möglichkeit einer Intervention im Transvaalkrieg.

Im Senat hielt der wiedergewählte Präsident Fallières bei der Lebensnahme seines Amtes eine Ansprache, in der er betonte, welches hohe Ansehen der Senat genieße, sowohl als höchster Gerichtshof, als auch als gesetzgebende Versammlung und ergebener Anhängler der Republik, der keinerlei Fortschritt feindselig gegenüberstehe. Sodann äußerte Fallières, die Ergänzungswahlen zum Senat hätten den Beweis erbracht, daß Frankreich untrennbar mit der parlamentarisch regierten Republik verbunden sei und alle auf Plebiszit und Staatsrecht hingelenden Versuche zurückzuweisen würde. Am Schluß seiner Ausführungen sprach Fallières den Wunsch aus, Frankreich möge demnächst seinen Gästen das Schauspiel eines Volkes bieten, das im Innern geeint, auf sein Gees stolz und voll Vertrauen auf seine Zukunft sei.

England.

London, 6. Februar. John Redmond ist heute einstimmig zum Vorsitzenden der Partei der irischen Nationalisten gewählt worden.

Amerika.

Stockholm, 6. Februar. (S. I. V.) Betreffend den holländischen Antrag wegen Abtretung der an Mecklenburg-Schweden von Schweden im Jahre 1803 verpfändeten deutschen Besitzungen schlägt der zuständige Reichstags-Ausschuß vor, daß der Antrag zu keinem Schritt seitens des Reichstags Veranlassung geben solle.

Asien.

Russische Drohungen in Centralasien. Die Londoner „Daily News“ erfahren aus Odessa: Die telegraphische Berufung des Generals Durbowski, des Generalissimus in Mittelasien, und des Generals Galigin, des Oberkommandanten im Kaukasus, nach Petersburg hat hier mehr oder minder aufregende Kombinationen hervorgerufen. Gleichzeitig erging der Befehl, das gesamte siebente Armee-Korps nach dem Kaukasus zu schaffen, was in hiesigen Militärkreisen als ein Anzeichen betrachtet wird, daß ein weiteres Armee-Korps nach Turkestan abgehen soll. Aus Tiflis wird gemeldet, daß die jüngst nach Rußland (nahe der Grenze von Afghanistan) gelangte russische Division dort bleibt und nach und nach durch kleine Kontingente aus Transkasien noch weiter verstärkt wird.

Unfallversicherungs-Kommission

Die Kommission zur Beratung des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes beriet heute die §§ 7 und 7a der Vorlage. Nach § 7 soll die Berufsgenossenschaft das Recht haben, an Stelle ihrer sonstigen Leistungen freie Kur und Verpflegung zu gewähren. Zur Aufnahme solcher Verletzten, welche verheiratet sind oder eine eigene Haushaltung haben, oder Mitglieder der Haushaltung ihrer Familie sind, ist die Zustimmung der Verletzten erforderlich. Nach dem bestehenden Gesetz bedarf es solcher Zustimmung jedoch nicht, wenn die Art der Verletzung Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, denen in der Familie nicht genügt werden kann. Hierüber hinaus will die Vorlage die Zustimmung

auch dann für entbehrlich erachten, wenn der für den Aufenthaltsort des Verletzten amlich bestellte Arzt bezugt, daß Zustand oder Verhalten des Verletzten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert. Gegen diese Neuerung wenden sich die sozialdemokratischen Vertreter, da sie ein großes Mißtrauen der Arbeiterklasse gegenüber ausdrückt und geeignet ist, die Anzahl der kranrigen Fälle zu vermehren, in denen durch Aufnahme in sogenannte Heilanstalten der Zustand der Verletzten verschlimmert worden ist. Vom Centrum sprach sich der Abg. Stöbel auch gegen diese neue Bestimmung aus. Die große Mehrzahl seiner Parteigenossen jedoch stimmte mit den Nationalliberalen, Freisinnigen und Konserverativen für die von der Regierung vorgeschlagene Neuerung. — Ein weitergehender sozialdemokratischer Antrag verlangte, daß eine Inhabungsaufnahme nur in staatlischen oder von Seiten eines Kommunal-, Kreis- oder Provinzialverbandes verwalteten Heilanstalten erfolgen solle, und wünscht, daß bei der Aufnahme eines Verletzten in Privatinstanzen stets die Zustimmung des Verletzten erforderlich sein solle. Die bekannten Entschiedenheiten des Reichs-Versicherungsamts und die lebhaften Klagen über die von Berufsgenossenschaften errichteten sogenannten Heilanstalten konnten nicht bestritten werden. Der Abgeordnete Stöbel vom Centrum gab zu, daß auch in den ihm bekannten Arbeiterkreisen die Klagen der Arbeiter über derartige Anstalten lebhaft sind. Trotzdem stimmten die Kommissionsmitglieder, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, gegen jenen Antrag, der das erweiterte Recht der Berufsgenossenschaften einengen sollte. — Dem gleichen Schicksal der Ablehnung verfielen die sozialdemokratischen Anträge, die in den Fällen, wo mehrere Krankenhäuser vorhanden sind oder wo die Lage des Verletzten einen weiteren Transport gestattet, die Wahl des Krankenhauses dem Verletzten zubilligen wollen. Ein Antrag, dem Verletzten in allen Fällen das Recht zuzugestehen, von der Berufsgenossenschaft an Stelle der sonstigen Leistungen freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt zu verlangen, wurde gleichfalls abgelehnt. Dasselbe Schicksal widerfuhr einem Antrage, der ausdrücklich ausdriickte, daß der Verletzte in der Heilanstalt neben seinem letzten Wohnort einen solchen auch an dem Orte, an dem die Heilanstalt belegen ist, erwerben soll. Es ist demnach die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ein Verletzter durch zwangsweise Aufnahme in eine Heilanstalt auch noch sein Wahlrecht verliert.

§ 7a will der Berufsgenossenschaft die Befugnis einräumen, auch nach vollständigem Heilverfahren sowie nach teilweise wiedererlangter Arbeitsfähigkeit ein neues Heilverfahren eintreten zu lassen. Sozialdemokratischerseits war beantragt, daß dies nur mit Zustimmung des Verletzten erfolgen solle. Auch der Abg. Hine beantragte zunächst dasselbe, allerdings mit dem Zusatz, daß die Zustimmung des Verletzten durch die unteren Verwaltungsbehörden solle ersetzt werden können. Die Vertreter der Berufsgenossenschaft, die ja in der Reichstagskommission beinahe die Mehrheit bilden und die Vertreter der Regierung sprachen gegen diesen Antrag. Daraufhin zog der Abg. Hine seinen Antrag zurück, stimmte mit der Mehrheit seiner Parteigenossen, mit den Freisinnigen, den Konserverativen und Nationalliberalen gegen den sozialdemokratischen Antrag und für die Bestimmung der Vorlage. — § 7a will in seinem 2. Absatz den Verletzten durch folgende neue Bestimmung Maßnahmen der Berufsgenossenschaft gegenüber gestattung machen: „Es soll dem Verletzten, der sich Maßnahmen der Berufsgenossenschaft, insbesondere ihrer Anordnung, sich in ein Krankenhaus oder zu einem bestimmten Arzt zu begeben, ohne geistlichen oder sonst triftigen Grund entzogen hat, der Schadenersatz auf Zeit ganz oder teilweise verweigert werden, sofern der Verletzte auf diese Folgen hingewiesen worden ist und sofern nachgewiesen wird, daß durch sein Verhalten die Erwerbsfähigkeit ungenügend beeinträchtigt oder der Tod beschleunigt ist.“ Die Sozialdemokraten beantragten, diesen Absatz zu streichen eventuell aber die Nachteile mit dem Eintreten zu lassen, wenn das Verhalten des Arbeiters darauf ausging, seine Erwerbsfähigkeit vorwiegend ungenügend zu beeinflussen, und wenn die Maßnahmen oder Anordnungen der Berufsgenossenschaft rechtmäßig geworden sind. Die anderen Mitglieder der Kommission wendeten sich hiergegen, obwohl das Centrum früher anerkannt hatte, daß eine solche Bestimmung eine schwere Beinträchtigung des Rechts der Arbeiter ist und obwohl von dem Reichs-Versicherungsamt veröffentlichte Gutachten der Professoren Jolly und v. Leyden vorgelegt werden konnten, aus denen sich ergab, daß in nicht seltenen Fällen durch die Erziehung des Kampfes um die Renten nervöse Erkrankungen und Geistesstörungen des Verletzten herbeigeführt worden sind. Seitens des nationalliberalen Abgeordneten Dr. Lehr wurde beantragt, schon dann den Schadenersatz verweigern zu dürfen, wenn nachgewiesen wird, daß durch das Verhalten des Verletzten möglicherweise die Erwerbsfähigkeit ungenügend beeinträchtigt wäre. Dieser Antrag entspricht einer Petition der Berufsgenossenschaft. Vergeltlich bekämpften die Regierung's Vertreter diesen die Rechte des Arbeiters noch mehr kränkende Antrages, die Berufsgenossenschaften haben um ihn gebeten, die Kommission stimmt mit Ausnahme der Sozialdemokraten für diese Verschlechterung der Vorlage. — Ein weiterer Antrag der Sozialdemokraten ging dahin: Die Unterstellung ist, falls der Verletzte innerhalb 2 Monaten vor der Anordnung des neuen Heilverfahrens oder der Ausnahme in der Heilanstalt Arbeit gehabt hatte, auf den Betrag des höchsten von dem Verletzten in dieser Zeit verdienten täglichen Arbeitsverdienstes zu erhöhen. Auch dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Der Gang der bisherigen Verhandlungen wird sicherlich die Berufsgenossenschaften, in deren Interesse insbesondere die Freisinnigen arbeiten, erfreuen und wird jenen Teil der Arbeiter, der den Freisinnigen oder dem Centrum noch keine Stimme giebt, über die Arbeiterfreundlichkeit seiner Vertreter etwas aufklären.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch um 10 Uhr statt.

Parlamentarisches.

Die Wahlprüfungs-Kommission prüfte in ihrer Sitzung am Dienstagvormittag die Wahl des Abg. Harriehausen (Q. d. L.) 11. hannoverscher Wahlkreis — Northem-Ginbad. Bei der Hauptwahl in diesem Kreise wurde von dem Leiter der im Kreise existierenden 17 Arbeitervereine, der zugleich Landrat des Kreises ist, ein Zirkular an alle Arbeitervereine erlassen, in dem aufgefordert wurde, um die Wahl eines Weibens oder Sozialdemokraten zu verhindern, dem bündelstärksten Kandidaten die Stimmen zu geben. Harriehausen kam mit 4107 Stimmen in die Stichwahl gegen unsern Kandidaten Fischer, auf den 4159 Stimmen gefallen waren. Harriehausen siegte mit 8266 gegen 8281 Stimmen, die auf Fischer fielen.

Der frühere Abgeordnete des Kreises, der Nationalliberale Jorus, war mit 500 Stimmen hinter dem Wähler zurückgeblieben. Von dieser Seite war nun gegen die Vereinzlichung der Arbeitervereine in den Wahlkampf Protest eingelegt worden. Der Reichstag hatte seiner Zeit Erhebungen beschloffen, deren Resultat die Protestangaben in vollem Umfange bestätigten. Es wurde deshalb die Ausrückung der Wahl beantragt und trat die Kommission mit Mehrheit diesem Antrage bei.

Partei-Nachrichten.

Die 12. Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei Badens nahm diesmal zwei volle Tage in Anspruch. Es war vorausgesehen, daß die mit dem 1. April 1898 erfolgte Ueberführung des bisher im Privatbesitz des Genossen Adolf Ged befindlichen „Volk's Freund“ in das Eigentum der Partei, die Uebernahme des Blattes von seinem früheren langjährigen Erziehungsort Offenburg nach der Hebung Karlsruhe und seine gleichzeitige Umwandlung in ein Tagesblatt zu mannigfachen Erörterungen Anlaß geben werde. Das war nun auch in der That der Fall und hat zu einem durchaus befriedigenden Ergebnis geführt. Auch die übrigen Verhandlungen der Landesversammlungen war von dem

...

Geisse ernster und energischer Weiterarbeit im Sinne der modernen Arbeiterbewegung getragen.

Die Landesversammlung war von 51 Delegierten aus 46 Orten aller Teile des Landes besetzt. Außerdem waren die aus sieben Köpfen bestehende socialdemokratische Landtagsfraktion sowie die Vertreter des Verlags und der Redaktion des „Vollstreund“ anwesend. Aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes haben wir das Wichtigste schon vor einiger Zeit mitgeteilt.

Einen äußerst sorgfältig ausgearbeiteten Bericht erstattete Genosse Eugen Ged als Geschäftsführer des „Vollstreund“, welcher über die Zeit seit dem täglichen Erscheinen unseres Parteiorgans (1. April) bis Ende 1899. Die Einnahmen und Ausgaben des Verlags abzuliefern mit 41 811,07 M. Die Gesamtauflage des „Vollstreund“ ist seit 1. April 1898 von 4400 auf 6400 zahlende Abonnenten gestiegen und noch fortwährend im Wachsen begriffen. Wie sehr die Verlegung des Blattes von dem wenig industrireichen Oberland nach dem äußerst gewerbetätigen badiſchen Unterland gerechtfertigt war, das geht deutlich aus der Thatsache hervor, daß die gesamte Mehrzahl des Blattes auf die unterländischen Wahlkreise entfällt. Den bisherigen Redactoren des „Vollstreund“, Hendrich und Kolb, wird auch fernerhin die Leitung des Blattes anvertraut bleiben.

Ueber die Thätigkeit der socialdemokratischen Landtagsfraktion erstattete Abg. Geis-Rannheim einen ausführlichen Bericht, der von Adolf Ged ergänzt wurde. Es ging daraus hervor, daß unsere Vertreter auf allen Gebieten des staatsbürgerlichen Lebens im Sinne unseres Parteiprogramms mitgearbeitet, die Rechte der unteren Volksklassen zu wahren und zu mehren und ihre materielle Lage zu verbessern gesucht haben. Einen breiten Rahmen nahm dabei die Fürsorge für die Unterbeamten und Arbeiter der badiſchen Staatseisenbahnen ein. Das Wirken der Fraktion fand denn auch, von vereinigten Ausschüssen abgesehen, die Anerkennung der Verammlung. Die Versammlung stimmte zwei von Karlsruhe gestellten Anträgen zu, wonach im Landtag eine Aenderung der Städte-Ordnung mit ihrem dem Stadtrat eingeräumten distalorischen Befugnissen angeregt, insbesondere auf die Befestigung des Stimmrechts des Stadtrats in der Stadtverordneten-Versammlung sowie auf die Erweiterung der Rechte der letzteren hingewirkt werden soll; außerdem wurde die Fraktion beauftragt, alljährlich einen gedruckten Bericht über ihre Thätigkeit in Verbindung mit einer kritischen Besprechung der im Landtage vertretenen Parteien herauszugeben. Die Kosten dieses Berichts sollen durch Abgaben von den Abgeordneten unserer Abgeordneten bestritten werden. Auch den Mängeln im privaten Vermittlungswesen für Arbeits- und Dienstpersonal wird in der Zukunft von unsern Abgeordneten besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein.

Ein von Vadenburg gestellter Antrag, bei Landtags-Wahlen künftig jeden „Kompromiß“ mit bürgerlichen Parteien zu vermeiden, wurde, nachdem Dreesbach ihn auf nachdrücklichste bekämpft hatte, mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Es wurde dabei auf die politische Unfähigkeit derartigen Anschauungen hingewiesen, deren einzige Folge die sei, die nationalliberale Regierungspartei ohne jeden anderweitigen Vorteil zu stärken und dem reaktionären Ministerium Eisenlohr dadurch die Wege zu ebnen. Besonderer Wert wurde auf die Feststellung gelegt, daß die für die socialistische Partei bei den jüngsten Landtagswahlen maßgebend gewesenen Durlacher Beschlüsse durchaus nicht von einem Kompromiß mit der bürgerlichen Opposition bezeugen, sondern lediglich und ohne jede Gegenleistung die Unterstützung der Opposition in für und ansichtslosen Wahlbezirken fordern.

Der diesjährige internationale Socialistenkongreß zu Paris soll nach einem Beschlusse der Versammlung mit zwei offiziellen Delegierten der badiſchen Landesorganisation besetzt werden, als welche mit Stimmmehrheit die Abg. Dreesbach und Adolf Ged gewählt wurden.

Den Schluß der zweitägigen Verhandlungen bildete die Resolution des Vororts und die Wahl des Vorstandes der Landesorganisation. Einer Anregung der Landtagsfraktion folgend, beschloß die Versammlung auch noch die Bildung einer fünfgliedrigen Kontrollkommission nach dem Muster des Organisationsrats der deutschen Gesamtpartei. Dieser Kommission soll die Prüfung des Meinungs- und Kassensystems, sowie die Prüfung und Schlichtung etwaiger Differenzen übertragen werden, die zwischen dem Landesvorstand einerseits und den Mitgliedschaften oder der Zeitung und Verwaltung der Parteipresse andererseits entstehen können; bei ihrer Zusammenfügung sind die verschiedenen Landesparteien nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die Abstimmung ergab die Wahl der Genossen Haag-Freiburg, Feig-Sornberg, Luz-Vaden, Horst-Durlach und Dreesbach-Rannheim.

Als künftiger Vorort wurde einstimmig Pforzheim bestimmt und die dortigen Genossen Opitzius, Dauer, Klein, Blum und Lauer mit der Leitung der Parteigeschäfte für das laufende Jahr betraut.

Gemeindevahlen. Bei der Gemeindevahlenwahl in Freiheit bei Osterode wurde in der dritten Wahlerklasse der socialdemokratische Kandidat gewählt.

Parteipresse. In die Redaktion der „Frankischen Tagespost“ tritt am 1. April an Stelle des Genossen Siedelmann der Genosse Scheidemann, gegenwärtig Redacteur der „Mitteldeutschen Sonntagszeitung“ in Siegen.

Einem Deutschen wollen die Parteigenossen Hanau dem vor wenigen Wochen verstorbenen Genossen Dabach errichten. Der Kreisvertrauensmann Kraß in Hanau ersucht deshalb Freunde des Verstorbenen um einen Beitrag zu diesem pietätvollen Unternehmen.

Die socialdemokratische Landtagsfraktion des Gotha'schen Landtags, die aus sechs Mann besteht, ist von dem freisinnigen Redacteur Himmlein in Gotha wegen Beleidigung verklagt worden. Auf eine Beschuldigung Himmleins im „Goth. Ztbl.“, daß socialdemokratische Landtags-Abgeordnete verächtlich, unehrliebe Dienstmädchen unter Androhung von Geldstrafen zur Verletzung ihrer Dienstpflichten aufzufordern, antwortete die Fraktion öffentlich damit, daß sie Himmlein als Lügner und Verleumder bezichnete.

Polizeiliches, Gerichtliches u. s. w.
Die Düssel-dorfer Polizei hatte sämtliche Vorstandsmitglieder des dortigen Socialdemokratischen Volksvereins in eine Geldstrafe genommen, weil der Vorstand Aenderungen innerhalb des Vorstandes der Polizei nicht besonders mitgeteilt hatte. Der Volksverein beschloß, ein richterliches Urteil in dieser Sache herbeizuführen, weshalb die Vorstandsmitglieder gegen das Strafmandat Einspruch erhoben. Das Düssel-dorfer Schöffengericht sprach sämtliche Angeklagte frei, der Amtsanwalt legte hiergegen Berufung ein, doch verwarf das Berufungsgericht heute den Einspruch, so daß es bei dem freisprechenden Erkenntnis bleibt. Die Angeklagten hatten unter Zustimmung der Richter ausgeführt, daß sie laut § 2 und B der Verordnung vom 10. März 1890 nur „Aenderungen der Vereinsmitglieder“ der Polizei mitteilen hätten, und zwar nur mit Bezug auf den Mitgliederbestand. Die einzelnen Vorstandsmitglieder seien Mitglieder des Vereins und ja als solche der Polizei angemeldet. Uebrigens sei die Polizei über die Vorstände niemals im unklaren gelassen worden, hätte ja event. auch nachfragen können.

Der Streik der österreichischen Bergarbeiter.

Aus Wien wird uns vom 5. Februar geschrieben: Die heutige Nachschau zeigt einen völlig unveränderten Stand des Streiks. Die kleinen Schwankungen in der Zahl der Ausfahrenden belegen für die allgemeine Lage gar nichts; das Wesentliche ist, daß die Bergarbeiter trotz der langen Dauer des Streiks ungebrochen da stehen und die Hoffnung, der Streik werde allmählich abbrechen, sich immer eindrucklicher als durchaus eitel erweist. Das scheinen nun auch die Gewerke begreifen zu wollen, wenigstens die von

Ostau-Karwin. Wie schon gestern berichtet, wird auf Verlangen der Unternehmer das Einigungsamt wieder zusammengetreten und die sachlichen Verhandlungen werden endlich nach vierwöchentlicher Ausstandsauer beginnen können. Von seite der Grubenbarone wird die Nachricht verbreitet, die Gewerke wollen einen ehrlichen Frieden schließen, damit die Streikgefahr auf lange Zeit hinaus gebannt werde. Freilich, wenn hinzugefügt wird, daß die Unternehmer die Grenze der Konzessionen vorweg fixieren wollen, sich die „Verhandlungen“ also so denken, daß die Arbeiter anzunehmen haben, was die Unternehmer zu gewähren die Gnade haben werden, so ist die Beilegung des Streiks noch nicht so nahe, als sie allzu hoffnungsvolle Optimisten sehen wollen. Mit einer jener billigen „Lohnerböhen“, die bei den wechselnden Bedingungen den Arbeitern in ein paar Tagen unter den Händen zerfallen, werden die Herren Gewerke den diesmaligen großen Kampf nicht beschwichtigen, da werden sie schon die Güte haben müssen, etwas tiefer in den Tod zu greifen. Was die Arbeitszeit betrifft, so heißt es, daß unter Regide der Regierung eine aus Unternehmervertretern und Arbeitern zusammengesetzte Kommission bestellt werden soll, die die Sichtdauer nach den Verhältnissen in den einzelnen Gruben zu bestimmen haben wird. Die Ausschundsicht würde also dort Platz greifen, wo sie nicht direkt „unmöglich“ ist. Das wäre immerhin ein diskutabler Vorschlag, vorausgesetzt, daß es die Gewerke ehrlich meinen, was nach ihren Thaten zu glauben sehr schwer fällt.

Viel dunkler schaut die Situation in Böhmen, speziell im Aladnoer Revier aus. Hier regiert die bekannte Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, deren Herr und Gebieter der ebenso bekannte Herr Wittgenstein ist. Dieser Mensch leidet an Cäsarenwahnsinn; er ist eine österreichische Ausgabe des Freiherren von Tumm. In zwei Decennien hat er ein Vermögen von 20 bis 30 Millionen Gulden gemacht; was Wunder, daß er sich als eine Allmacht fühlt, an die mit Forderungen heranzutreten eine wahre Gotteslästerung scheint. Und dabei könnte die Regierung gerade den Herren vom Eisenorteil leichtlich sehr unangenehm werden. Die Macht der Eisenherren beruht nämlich auf dem Eisenzol, der die Konkurrenz des Auslands ausschließt und den fast alle Eisenwerke als möglich macht, die ganze österreichische Industrie monopolistisch anzubauen. Wenn die Regierung aus ihrer schlaftrügen Energie heraus könnte, hätte sie die Aladnoer Monopolisten schon längst bezogen.

Statt dessen überdient sich alle Behörden in Verfolgungen der Arbeiter. Vor ein paar Tagen ist ein Straf bekannt geworden, den Herr v. Körber als Minister des Innern an die Landesbehörden gerichtet hat, worin den Beamten strengste Geheimsamkeit und größter Eifer zur Pflicht gemacht wird. Aber das so schon stilisierte Handschreiben des Ministers ändert an der eingetourzelten Frechheit der Bezirksbehörden gar nichts. So wurden die für gestern in Nordböhmen einberufenen Versammlungen entweder aufgelöst oder verboten, der Teplicher Bezirkshauptmann — natürlich ein Geizhals, dem ohne die Adligen geht es in Dersicht nitgend — agitiert persönlich für die Aufnahme der Arbeit, also für Streikbruch, zwei Mitglieder des Streikkomitees in Teplich sind unter wichtigen Vorwänden verhaftet worden — kurz, es wird so gewirtschaftet, als ob der Sieg der habsburgischen Unternehmer der größte Nutzen für den Staat und das größte Erfordernis der Kultur wäre. Zum Glück prallen die behördlichen Einschüchterungsversuche an der ehernen Mauer der Solidarität der Arbeiter wirkungslos ab!

Wien, 6. Februar. Der „Neuen Freien Presse“ zufolge wird der Ministerpräsident, dem Wünsche der Parteien entsprechend, sowohl der böhmischen als auch der währischen Verhandlungskonferenz präsidieren und, bei gleichzeitiger Tagung, in der währischen durch den Justizminister v. Spens vertreten werden.

Wien, 6. Februar. Privatdepesche. In Teichen trat heute das Einigungsamt zusammen und die sachlichen Verhandlungen begannen. Nach einer eingehenden Diskussion, an der sich Unternehmer und Arbeiter beteiligten, gab der Vorsitzende Baron v. Elbert im Namen der Regierung eine Erklärung ab. Die Regierung, heißt es darin, verkenne nicht die Notwendigkeit der Herabsetzung der Arbeitszeit im Bergbau und sei bereit, dabei hilfreich mitzuwirken. Sie werde also eine Kommission einlegen, die die Vorerhebungen zu einem Gesetz auf Abkürzung der Arbeitszeit zu machen haben werde. In diese Kommission würden Unternehmer und Arbeiter berufen werden. Die Kommission tritt spätestens 1. März zusammen. Die Sitzung wurde hierauf geschlossen. Welche Konzessionen die Gewerke in der Lohnfrage machen wollen, wird man erst morgen hören.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Die Handschuhmacher in Burg haben mit den Unternehmern eine Vereinbarung getroffen, die ihnen die 10 stündige Arbeitszeit und 14 bis 20prozentige Lohnerböhen gewährt. Die Fabrikanten verpflichteten sich durch Unterschrift, gemeinsam mit den Gewerkschaften die Lehrlingsverhältnisse zu regeln. Neben der guten Geschäftsverbindung und dem bereitwilligen Entgegenkommen der Fabrikanten, verdanken die Handschuhmacher diesen vollständigen und schnellen Erfolg ihrer guten Organisation.

In Sachsen-Weimar folgt ein Versammlungsverbot dem andern. Abermals ist eine Gewerkschaftsversammlung verboten. Am 3. Februar ist in einer von der Jenaer Ortsverwaltung des Metallarbeiter-Vereins in Weimarsena einberufenen Metallarbeiter-Versammlung Genosse Leber in Jena über das Thema: „Die wirtschaftlichen Kämpfe der Metallarbeiter“ einen Vortrag gehalten. An demselben Tage erhielt nun der Einberufer von dem Bürgermeister in Weimarsena folgenden Bescheid, daß die Versammlung verboten werde, da der in Aussicht genommene Redner als socialdemokratischer Agitator bekannt ist und zu erwarten steht, daß derselbe das aufgestellte Thema in einer aufreizenden Weise behandeln wird.

Der genannte Bürgermeister hatte bisher das Glück, am häufigsten seine Polizeimacht nach dieser Richtung zu betätigen. Es ist wirklich stark, in welcher Weise man es zur Zeit in dem gesegneten Landchen mit seinen liberalen Traditionen wagt, das Versammlungsrecht zu handhaben.

In der Maschinenfabrik von Friedr. Spich u. Söhne in Warmen sind fast alle Arbeiter, ca. 300 Mann, in den Ausstand getreten, weil die Firma den von den Arbeitern geforderten Lohnzuschlag von 25 Proz. auf Ueberstunden nicht bewilligen wollte.

70 Weber der Teppichfabrik von Gortwerk u. Co. in Warmen haben die Kündigung eingereicht, weil ihre Forderung, 10 Proz. Lohnzuschlag, beim Fabrikanten keine Berücksichtigung fand. Die Kündigungstrift läuft am 10. Februar ab und wird es zweifellos zum Ausstand kommen. Herr Gortwerk rechnet bestimmt auf Arbeitswillige, die er sich aus England importieren lassen will und heißt dieses auch zehnmal mehr kosten, wie der zehnprozentige Lohnzuschlag ausmachen würde. Das Prinzip: „Herr im Hause“ will dieser Unternehmer unter allen Umständen wahren.

Der Streik auf dem Emaillewerk in Düsseldorf. Der städtische Beigeordnete Dr. Wülfing war angekommen worden, zwischen den Streikenden im Emaillewerk Wortmann und Ubers zu Düsseldorf einen Einigungsversuch anzubahnen. Die Firma erklärte sich bereit, nur 18 der Streikenden wieder in Dienst zu nehmen, während die Streikenden sämtlich auf den mitgeteilten Forderungen beharren, sowie sämtlich wieder eingestellt werden wollen. Somit ist der Einigungsversuch gescheitert. Das Gewerbegericht wird sich nun aller Wahrscheinlichkeit nach der Sache annehmen.

Ausland.

In der Neuschiner Maschinenfabrik der österreichisch-ungarischen Staatsbahn-Gesellschaft haben 1800 Arbeiter die Arbeit eingestellt.

weil die Accordlöhne um 10 Prozent herabgesetzt sind, da die Bestimmungen für Rumänien und Italien zu gebrochenen Preisen übernommen worden sind. 1000 Arbeiter der Puddelhütte sind aus Solidarität ebenfalls in den Ausstand getreten, während die Kohlenarbeiter sich dem Streik nicht angeschlossen haben.

Gerichts-Beitrag.

Der Prozeß Armin und Genossen in Stettin, der seiner Zeit auf 14 Tage vertagt worden war, hat gestern wieder begonnen. Das Verfahren gegen den 69-jährigen Angeklagten L h y m wurde wegen dessen Kranklichkeit von der Verhandlung abgetrennt. Verteidiger Justizrat Dr. S e l l o lebte die als Sachverständige beschiedenen Bankdirektoren J o s l und Dr. J e d e m a n n wegen Besorgnis ab. Weiter ist aus der Verhandlung nichts von Belang zu melden.

Südafrika.

Das britische Kriegsamt hat eine Depesche von Lord Roberts erhalten, nach welcher die Lage auf dem Kriegsschauplatz unvändernd ist. Die Meldung, daß Buller den Tugela wiederum überschritten habe, ist also falsch. Nur vom südlichen Kriegsschauplatz liegen einige Nachrichten vor. Aus Neusburg wird gemeldet: „Man sah, wie heute die Boeren eifrig bei der Arbeit waren, um für ihre Artillerie eine neue Stellung zu schaffen. Die britischen Truppen vertreiben sie sofort durch Beschichtung mit Lydditgeschossen, wodurch gleichzeitig die von ihnen angeführten Werke zerstört wurden.“

Aus Kapstadt liegt vom 5. Februar eine Meldung des „Netherischen Bureau“ vor: Nachfolgendes Telegramm ist hier aus R a n n u p o r t eingegangen: Hier, in Neusburg und Hanover Road herrscht große Thätigkeit wegen der Thatsache, daß eine starke Abteilung Infanterie abgeandt wurde, um von Norvald Post V e s t y zu nehmen. — Es sind ferner Nachrichten eingegangen, daß die Boeren in Colesberg thatsächlich eingeschlossen sind.

Alle diese Nachrichten aus englischer Quelle wird man natürlich keineswegs als der Wahrheit entprechend ansehen müssen.

Aus Pretoria

wird vom 3. d. Mts. berichtet: Entsprechend der durch die Resolution des Volksraad vom 28. September der Regierung erteilten Befugnis ist jetzt eine besondere Kriegssteuer zur Erhebung gelangt. Die Steuer beträgt 2 Pfund Sterling für je 100 Morgen einer Farm, 5 Pfund für jedes Erf (kleines Grundstück) oder halbe Erf und 2 1/2 Pfund für ein Viertel-Erf. Die Steuer wird von allen Nichtausfahrenden, allen Gesellschaften und Syndikaten, deren Mitglieder nicht durchweg Bürger der Republik sind, und von Bevollmächtigten erhoben.

Die russische Sanitätsabteilung geht nächster Tage nach Vorkost ab. Ein Teil der belgischen Abteilung des Roten Kreuzes geht heute nach Wafeking weiter.

Gegenseitige Vorwürfe.

Die Präsidenten Krüger und Steijn sandten am 3. d. M. an Feldmarschall Lord Roberts eine Mitteilung, in welcher sie gegen die Zerstörung von Häusern und Verwüstung von Grundeigentum protestieren. Roberts erklärte in seiner Erwiderung, daß die Beschuldigungen unbestimmt und unbegründet seien; eine mutwillige Zerstörung entspräche nicht dem Geiste der Engländer. Die Erwiderung besagt ferner, Roberts bedauere, daß die Streitkräfte der beiden Republiken in verschiedenen Fällen gegen den Krieggebrauch civilisierter Nationen verstoßen hätten, besonders dadurch, daß sie in den Distrikten, in die sie eingedrungen waren, treue Unterthanen der Königin Victoria aus ihren Heimstätten vertrieben hätten. Der Versuch, Leute zum Kampf gegen ihre Königin und gegen ihr eigenes Land zu zwingen, sei barbarisch.

Lord Roberts dürfte natürlich wissen, daß sich die Holländer im Kapland nicht gezwungen, sondern freiwillig an die Boeren anschließen.

„Gaus Wagner“ freigegeben?

Aus Hamburg wird telegraphiert: Die hamburgische Vork „Gaus Wagner“, Kapitän Müllmann, von Hamburg nach Vork Elizabeth und Delagoa Bai, welche in Vork Elizabeth von den englischen Behörden zurückgehalten wurde, ist laut Telegramm an den Reder, H. D. J. Wagner hiersebst, von Vork Elizabeth weitergeschickt. Es ist dies das letzte der in Südafrika von den Engländern zurückgehaltenen Schiffe.

Schwierigkeiten in Aegypten?

Aus Kairo wird gemeldet: Oberst Maxwell ließ verschiedene eingeborene Offiziere verhaften, die zur Insubordination ansetzten. Der Oberkommandant Bingle, der beauftragt war, alles anzubieten, um die Disziplin wieder herzustellen, meldet, daß die Lage ernst war, aber sich gebessert hat. Aus Kairo wurden mehrere Mordgeschäfte nach dem Kap gefandt.

Letzte Meldungen.

Pretoria, 5. Februar. (Meldung des „Netherischen Bureau“.) Ein Telegramm aus Colesberg meldet, daß die britischen Streitkräfte sich bis auf sieben Meilen Kasterang genähert hätten.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Fortsetzung der Adreßdebatte.

London, 6. Februar.

Nach den Worten Brodricks nimmt das Haus die eigentliche Adreßdebatte wieder auf. Asquith (liberal) bestreitet, daß es sich bei dem Antrag Fitzmaurice um ein Manöver faktischer Opposition handle, welche bemüht sei, ihm eigenen internen Zwistigkeiten zu verbergen und in den Augen der Welt den Anschein zu erwecken, als ob die Nation gespalten sei. Wenn die Opposition nicht diese Debatte hervorgerufen hätte, so würde sie sich eines Verzichts auf die Funktion einer Opposition schuldig gemacht haben. Das Wort „unvermeidlich“ sei in keiner Weise auf den Ausbruch des Krieges mehr anwendbar als auf die groben Fehler und die Unglücksfälle, welche dieser Krieg mit sich gebracht habe. Nie habe man in der Geschichte von einem Kriege gelesen, der sich durch gegenseitigen Menschenverstand und donaldes auf beiden Seiten habe vermeiden lassen.

„Aber dieser Krieg“, fährt Redner fort, „wurde von der britischen Regierung weder beabsichtigt noch gewünscht, und Krüger hätte ihn vermeiden können. (Beifall bei den Ministerialen.) Wenn ich gedacht hätte, daß die Verhandlungen der britischen Regierung eine bloße Bemäntelung und ein Vorwand seien, und daß hinter ihnen die nicht ausgesprochene Absicht lag, die Unabhängigkeit der beiden Republiken zu untergraben und den Weg zu ebnen für die Annexion von Transvaal, wenn ich geglaubt hätte, daß die Regierung der behörte Handlanger einer Bande von Spekulanten werden solle, dann hätte ich es trotz der Invasions in das britische Gebiet und trotz des Verlustes so vieler Menschenleben nicht mit meinem Gewissen in Einklang bringen können, auch nur einen halben Penny für die Fortsetzung des Krieges zu bewilligen. Das ist aber nicht die Meinung des Hauses oder der großen Mehrheit des britischen Volkes. Deshalb erkennen wir, so sehr auch die Führung der Verhandlungen zu kritisieren und zu verurteilen sein mag, doch die Pflicht und die Verantwortlichkeit an, den Krieg fortzuführen und dabei der Welt ein einiges Parlament und ein einiges Volk zu zeigen. (Beifall.)

Nach Asquith sprachen noch zahlreiche andere Redner.

Washington, 5. Februar. Der Senat ratifizierte die Vereinbarungen der Haager Friedenskonferenz. —

Paris, 5. Februar. Hierzu 2 Beilagen und Unterhaltungsblatt.

Reichstag.

141. Sitzung vom 6. Februar 1900, 1 Uhr.

Am Bundesrath: Graf Posadowsky, Nieberding. Die zweite Beratung der sogenannten

Lex Heinze

wird fortgesetzt bei § 182a, dem von der Kommission eingefügten sog. Arbeitgeber-Paragrafen. Derselbe lautet: „Arbeitgeber oder Dienstherren und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch einer durch das Arbeits- oder Dienstverhältnis begründeten wirtschaftlichen Abhängigkeit, durch Androhung oder Verhängung von Entlassung, von Lohnveränderung oder von andern mit dem Arbeits- oder Dienstverhältnis zusammenhängenden Nachteilen oder durch Zusage oder Bewährung von Beschäftigung, von Lohnerhöhung oder von andern aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis sich ergebenden Vorteilen ihre Arbeiterinnen oder sonstigen weiblichen Dienstverpflichteten zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 600 M. erkannt werden.“

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Hierzu beantragen die Abgg. Albrecht u. Gen. (Soc.): a) Zu Absatz 1 hinter „bestimmen“ einzuschalten „und verleiten“.

b) Absatz 2 (die Verfolgung usw.) zu streichen. c) folgenden neuen Absatz hinzuzufügen: Die Strafverfolgung des in diesem Paragraphen mit Strafe bedrohten Vergehens verjährt in einem Jahr.“

Die Abgg. Beth-Coburg und Genossen (frs. Vp.) beantragen, in Absatz 1 die Worte „oder durch Zusage“ bis „Vorteilen“ zu streichen.

Abg. v. Treuenfels (wldl.):

Ich bitte Sie im Namen eines Teils meiner politischen Freunde, diesem Vorschlag der Kommission zuzustimmen. Gegenüber den idealen Zielen, die dieser Paragraph fördert, stellen wir alle unsere Bedenken in Bezug auf Erpressung und Demunziation zurück. Die Verhältnisse in manchen großen Betrieben in dieser Beziehung sind ja fast allgemein bekannt. Weilen die Mädchen die unbilligen Anträge ihrer Arbeitgeber zurück, so verlieren sie ihre Stellung. Ich halte es für ein nobles osänium des Reichstags, daß er diesen Paragraphen mit möglichst großer Majorität annimmt. Die weitere Verantwortung für die bestehenden schiefen Verhältnisse trägt dann die Regierung. (Bravo!)

Abg. Beth-Coburg (frs. Vp.):

Es ist etwas anders, ob wir eine Handlung für moralisch verwerflich halten, oder ob wir sie in weitestem Umfang gesetzlich mit Strafen belegen. Auch wir halten unbillige Anträge der Arbeitgeber für moralisch verwerflich, wollen aber doch aus praktischen Gründen den Umfang der Strafbestimmungen unseren Anträge gemäß etwas beschränken. Wir fürchten vor allem, daß der Paragraph zu sehr häufigen Demunziationen Veranlassung geben wird. Einige Verbesserungen hat ja die Kommission schon in den Paragraphen hineingebracht, so z. B. die Bestimmung, daß auf Gefängnisstrafe nur bis zu einem Jahre erkannt werden kann. Die Socialdemokraten beantragen nun eine bedeutende Verschärfung des Paragraphen, indem sie die Bestimmung streichen wollen, daß die Verfolgung nur auf Antrag eintritt. Ich hoffe, daß dieser Antrag nicht die Mehrheit des Reichstags findet. Er muß notwendigerweise gebilligt werden, die jedes Grundes entbehren, zur Folge haben. Ebenso sind die andern Anträge der Socialdemokraten für uns unannehmbar. Dagegen bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen. Wenn einem Mädchen ein Vorteil geboten wird, so wird es doch nicht seiner Willensfreiheit teilhaftig oder vollkommen verabsäht, wie dann, wenn ihm ein Nachteil angedroht wird. Wenn ein Mädchen dann sittlichen Halt genug hat, wird es den gebotenen Vorteil eben nicht annehmen. In den meisten Fällen wird übrigens der Paragraph doch zu Ungunsten der Mädchen ausfallen. Wenn es nicht ein besonders häßliches Mädchen ist, daß kein Geld recht dramatisch zu verdienen weiß, so wird meist zu seinen Ungunsten entschieden werden, weil man seinen Angaben nicht Glauben schenken wird. Gerade die Schlimmsten, die erfahrenen unter den Verführern werden frei ausgehen. Uebrigens sind ja auch nach den bisherigen Gesetz schon alle unbescholtenen Mädchen bis zum 16. Jahre oder, wie Sie beschloffen haben, sogar bis zum 18. Lebensjahre gegen Verführung geschützt. Schließlich bedenken Sie doch auch, wie laienhaftig der Begriff „Vorteile“ ist, was man alles darunter verstehen kann. Die Kommission hat sich ja mit großer Mehrheit entschlossen, diesen Paragraphen in das Gesetz aufzunehmen, und so wird er ja wohl auch hier im Plenum angenommen werden. Ich bitte Sie aber recht dringend, wenigstens die Fassung des Paragraphen in dem Sinne zu verändern, wie wir das beantragt haben. (Bravo! bei den Jesuitinnen.)

Abg. Heine (Soc.):

Wenn ich das Wort nehme, um für den sogenannten Arbeitgeber-Paragrafen zu sprechen, so fühle ich mich verpflichtet, voranzuschreiten, daß wir principiell allerdings keine Freunde von derartigen neuen strafrechtlichen Bestimmungen sind, und daß wir uns gar nicht einbilden, bestehende soziale Schäden dadurch zu heilen. Zur Bekämpfung des Übels sind schließlich ganz andre Dinge notwendig. Wir wissen genau, daß diese Vergehen aus den allgemeinen Verhältnissen der heutigen Gesellschaft, namentlich aus dem Abhängigkeitsverhältnis der Arbeiter, folgen. Vor allem wissen wir, daß es unbedingt erforderlich ist, die autoritative Stellung, die der Arbeitgeber seinen Untergebenen gegenüber hat, zu brechen und ihr den eigentlichen Sinn zu nehmen, mit dem man sie von Seiten der herrschenden Klassen zu umgeben bemüht ist. Wir wissen auch, daß es nötig ist, vor allem die Mädchen und Frauen zu einer höheren politischen Bildung zu erheben, und sind in dieser Richtung fortwährend redlich bemüht. Trotzdem sind wir einverstanden dafür, ein solches Königsgesetz anzunehmen, bis die gesellschaftlichen Verhältnisse sich geändert haben, und das wird ja nicht so schnell gehen. Die Fälle, um die es sich hier handelt, sind sehr häufig. Ich habe aber nicht die Absicht, Sie mit Einzelheiten zu langweilen. Wer sich in der Welt einermachen umsetzt, weiß genau, wie oft die Stellung des Arbeitgebers gerühmt wird, um die Untergebenen zur Duldung unbilliger Handlungen zu zwingen, nicht nur in der Industrie, sondern auch bei ländlichen Arbeitgebern, und gerade da wird ganz besonders der Hebel angegriffen werden müssen. Ich erinnere mich aus meiner Praxis eines Falles, wo festgestellt wurde, daß der Werkführer einer hiesigen Fabrik in seiner Absicht ein Bett angefertigt hatte, um es für diesen Zweck zu benutzen, und daß alle Mädchen, die einen Tag Urlaub oder eine kleine Lohnerhöhung wünschten, hier vorher ihre Gegenleistung abgeben mußten. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Das ist gewisslich festgestellt worden, ohne daß es möglich war, diesen Leibelthäter zu bestrafen. Er wurde natürlich entlassen. Dieses Gesetz ist übrigens unso unbedenklicher, als die Strafe, die es androht, eine ganz geringe ist. Man muß sich klar machen, daß ein Arbeitgeber, der die jugendliche Arbeiterin mit der Drohung, sie zu entlassen, um die geschlechtliche Unbescholtenheit bringt, mit 3 M. Geldstrafe bestraft werden kann, daß aber ein Arbeiter, der dem Arbeitgeber sagt: Ich stelle die Arbeit ein, wenn Du mir nicht eine Mark Lohnzusage gibst, wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft wird. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Das ist charakteristisch für die Verhältnisse, die das alte Eigentum und die Arbeiter bei uns gemäßen.

Jedenfalls werden diejenigen, die den Schutz des Eigentums für außerordentlich notwendig halten, nicht unhin können, um dieser Erpressung, die sich gegen die weibliche Ehre richtet, ihre bisherige Straflosigkeit zu nehmen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Die Strafbestimmung ist so gering, daß man fast zweifeln kann, ob man unter diesen Umständen nicht auf eine Erhöhung dringen muß. Es liegt uns aber nicht an besonders hohen Strafbestimmungen.

Es ist gegen diesen Paragraphen angeführt, daß die Ermittlung sehr schwierig sein würde, daß eine häßliche Person möglicherweise eine Verurteilung des Verführers herbeiführen kann, während das einer nicht mit solchen Reizen ausgestatteten nicht gelingen würde. Ich will nicht so über unsre Richter denken. Es ist aber auch nicht richtig, daß die Ermittlung so schwer sein würde. Wer einmal solche Dinge macht, macht sie wieder. Die Klage läßt das Müssen nicht. Früher oder später wird ein Arbeitgeber doch überführt werden. Ich erinnere mich eines Falles, wo ein Dienstherr sein Dienstmädchen nachlässigerweise überfallen und durch Drohung zur Duldung unbilliger Verleumdungen gezwungen hat. Sie hatte Demunziation eingereicht, und das erste war, wie gewöhnlich, daß nicht gegen den Arbeitgeber, sondern gegen das arme Mädchen wegen Verleumdung und willkürlich falscher Angaben vorgegangen wurde, und es zu einer mehrmontatlichen Gefängnisstrafe verurteilt wurde. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Den Bemühungen der Staatsanwaltschaft gelang es aber, den wahren Sachverhalt aufzuklären. Sie ließ sich die sämtlichen früheren Dienstheften dieses Herrn nennen, und stellte in der That fest, daß dieser noble Herr nicht nur in einem Falle, sondern mit allen seinen Dienstmädchen die betreffenden Handlungen vorgenommen hatte. Der Arbeitgeber wurde daraufhin wegen Verleumdung verurteilt. — Weiter ist angeführt, daß der Paragraph zu Demunziationen und Erpressungsversuchen Anlaß geben würde. Ich will nicht leugnen, daß dies sehr leicht möglich ist. Aber die Gefahr ist am Ende hier nicht größer als beim Strafgesetz, das sich gegen Handlungen richtet, die sich unter vier Augen abspielen pflegen. Vor allen Dingen müßte man dann den Majestätsbeleidigungs-Paragrafen aufheben. Denn notorisch wird kein anderer Paragraph zu falschen Demunziationen und Erpressungsversuchen so viel benutzt, wie gerade der Majestätsbeleidigungs-Paragraf. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Die Gefahr, daß diese Erpressung in dem vorliegenden Falle in größerem Umfang geübt werden kann, ist nicht so groß. Unsere Richter werden durchaus nicht geneigt sein, auf die Aussage einer einzelnen Arbeiterin oder eines Dienstmädchens hin eine Verurteilung des Arbeitgebers einzutreten zu lassen. Uebrigens haben wir, um diese Gefahr noch Möglichkeit zu beseitigen, meinen Antrag gestellt, der beabsichtigt, die Verjährungsfrist für derartige Delikte auf ein Jahr herabzusetzen. Gewiß ist das ein gesetzgeberisches Novum (etwas Neues), aber kein schädliches. Man löste einfach einmal dazu kommen, bei der Verjährungsfrist die Natur und Art des Delikts zu berücksichtigen. Wird die Verjährungsfrist bewilligt, dann ist nach Ablauf eines Jahres jeder gegen Demunziationen geschützt. — Man hat von kleinen harmlosen Fällen gesprochen, die zur Verurteilung gebracht werden können. Ich bin allerdings der Ansicht, daß es sich um harmlose Fälle hier nie einmal handeln könne. Es ist eine Ehrenpflicht des Arbeitgebers, sich derartiger Angriffe gegen von ihm abhängige Personen zu enthalten. Was zwischen Personen, die einen freien Willen haben, unter Umständen als handloser Scherz angesehen werden kann, ist, wenn es ein Herr seinem Untergebenen gegenüber ausübt, eine schwere Verhöhnung.

Weiter muß ich mich gegen die Befugnis des Paragraphen wenden, die Strafverfolgung überhaupt vom Antrag abhängig zu machen. Hier, wo es sich um so hohen Range um öffentliche Interessen handelt, ist das Antragserfordernis eine besonders unglückliche Idee. Der Reichs- und die Reichsgerichte bestreben sich von den gesetzlichen Folgen einer Handlung durch Verhandlungen an den Verletzten frei zu machen, der sich in den meisten Fällen sagt: „ich kam's ja bezahlen“, wird so die Stellung des Antrags gegen sich stets verändern können. Dies sind die Ausführungen eines Staatsanwalts. Derselbe weiß freier darauf hin, daß die Thätigkeit der Exekutivbeamten durch das Antragserfordernis wesentlich beeinträchtigt wird. Die Strafverfolgung würde auch da, wo es sich um Verbrechen, schwere Verleumdung und andre Vergehen gegen die Sittlichkeit handelt, ganz erheblich gelähmt werden. Natürlich wird auch die Gefahr der Erpressung erheblich erhöht, wenn die Strafverfolgung vom Antrag abhängig ist. Wenn selbst die Staatsanwaltschaft, obwohl sie von dem Verletzten weiß, nicht vorgehen kann, so lange nicht der Antrag des Verletzten vorliegt, kann dieser mit dem Uebelthäter spielen wie die Mähe mit der Waage. Für uns ist bei dem ganzen Gesetz die Hauptsache: Wir sehen in Handlungen, die von Arbeitgebern in dieser Richtung begangen werden, einen empfindenden Eingriff in die persönliche Freiheit. Reichsgerichtsrat Stenglein hat sich gegen diesen Paragraphen gewandt und ausgeführt, die Zeit der weichen Schwere ist vorüber; in neuerer Zeit, wo auch die Arbeiterinnen an den socialdemokratischen Organisationen teilnehmen, fehlt es ihnen nicht an der Selbstständigkeit, die sie befähigt, Wänterinnen ihrer Tapferkeit zu sein. Das ist ein sehr starker Scherzgrund. Eine weiche Schwere besteht in der That, und wenn sich auch die Organisationen der Arbeiterinnen bemühen, auf diesem Gebiet Wandel zu schaffen, so werden sie doch fortwährend dadurch gelähmt, daß heute derartige Strafgesetze fehlen. Auch ist das Verhältnismäßigrecht der Frauen in einzelnen Bundesstaaten zu beschränkt. Wir beschließen diesen Paragraphen, weil wir meinen, daß er im Interesse der Allgemeinheit die weiche Schwere beseitigt. Wir bitten Sie, diesen Paragraphen mit unsern Anträgen anzunehmen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Staatssekretär Nieberding:

Die vorliegenden Anträge zeigen die großen Schwächen, die den Kommissionsentwürfen anhaften. Bedenke sollen zulässig sein. Lohnveränderungen nicht. Herr Abg. Heine hat auch die Gefahr, daß der Paragraph zu Erpressungen demütigt werden könnte, nicht völlig gelassen. (Der Reichsgerichtsrat tritt dem Saal.) Für die Regierung sind alle Fassungen dieses Paragraphen unannehmbar. Der Zweck der hier verfolgt werden soll, kann nicht erreicht werden. Solche Bestimmungen können nicht durchgeführt werden und schädigen so zur die Autorität der Gerichte. Bei weiblichen Naturen, die moralisch nicht gestiftet sind, gewinnen Neid, Hohn und Macht leicht die Oberhand. Gefährdet das in einem Fabrikbetriebe, wo die einen andre für begünstigt halten, so hat das sehr schlimme Folgen. Das trägt dann weniger zur Verhütung als zur Entzündung bei. Der § 182a steht ja in enger Beziehung mit dem § 182, der die Erhöhung der Schutzgrenze bis zum 18. Jahr hinaufgerückt hat. Für die Regierung aber ist der eine so unannehmbar wie der andre. Ich bin beauftragt, diese Erklärung namens der verbündeten Regierungen ausdrücklich abzugeben. Ich appelliere also an die politische Einsicht der Beauftragten dieser beiden Bestimmungen, ob Sie nicht lieber das nehmen wollen, worin die Regierung mit der Reichstagsmehrheit übereinstimmt oder alles gefahren lassen wollen. Ich kann mir sagen, bleiben die §§ 182 und 182a bestehen, so ist keine Aussicht vorhanden, daß in absehbarer Zeit irgend etwas zu Stande kommt. Ich sage das trotz der Erklärung des ersten Redners, an den Beschäftigten der Kommission festhalten zu wollen, wenn auch die ganze Vorlage daran scheitern sollte. Die Regierung ist deshalb natürlich nicht weniger als die Parteien des Hauses bemüht, die Sittlichkeit im Falle zu heben. Sie hält eben nur die hier vorgeschlagenen Mittel für unannehmbar. Ich bestreite, daß in dem Verhältnisse des Arbeitgebers zur Arbeiterin ein solches Abhängigkeitsverhältnis besteht, das sie Angriffen auf ihre Ehre leichter ausgelegt macht. Ich schäme dabei die Ehre des Arbeitgebers und der Arbeiterin gleich, hoch. Ich halte aber den hier gemachten Vorschlag auch für unpraktisch und bitte Sie deshalb um Ablehnung des § 182a.

Abg. Roeren (Str.):

Nach der bestimmten Erklärung ist es, ja eigentlich zwecklos, noch weiter zu debattieren. Ich will aber auch darauf aufmerksam machen, daß der § 182a ein civilrechtliches Analogon im § 825 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat. Die Haltung der Regierung in der ganzen Frage ist bedauerlich. Ein energisches Vorgehen gegen die Unbilligkeit ist bei der Regierung nur da zu bemerken gewesen, wo es sich um Abgewandlung bestehender Vorschriften oder die Bekämpfung von Verhöhnungen handelte. Im Lande wird man das nicht verstehen, es wird zu einer Verwirrung der Sittlichkeitsbegriffe führen. Der Thatbestand des § 182a ist doch ein ganz gemeines Verbrechen, und ein solches soll nicht besonders scharf geahndet werden. Es kann doch auch nicht bestritten werden, daß solche Fälle vorkommen, ja sogar zahlreich vorkommen. Ich meine, hier ist eine Lücke im Gesetz, die ausgefüllt werden muß. Jetzt können die Fälle selten nur zur öffentlichen Kenntnis kommen. Sie kommen sicher häufiger vor als Hochverrat und andre mit schwerer Strafe bedrohte Tugde. Der Beleidigungsparagraph reicht nicht aus. Er kann nur angewendet werden, so lange es sich um unbillige Zumutungen handelt. Sobald es aber dem Brummal gelungen ist, den Widerstand zu brechen und die unbillige Handlung zu vollenden, kann eine Verurteilung nach dem Grundgesetz volent non sit in jura dem Willenden geschieht sehr leicht nicht erfolgen. Daß der § 182a Demunziationen zur Folge haben kann, ist noch kein Grund für seine Ablehnung. Der Majestätsbeleidigungs-Paragraf greift auch zu Demunziationen Anlaß, trotzdem wäre es thöricht, ihn deshalb aufzuheben. Es ist gesagt worden, daß § 182a bedeuete ein Mißtrauen gegen unsere Arbeitgeber. Derselbe könnte genau so gut von der ganzen Gewerbe-Ordnung gesagt werden. Ich bitte Sie, trotz der Erklärung des Staatssekretärs dem § 182a zuzustimmen. (Beifall im Centrum.)

Staatssekretär Nieberding:

bestreitet, daß der § 825 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein Analogon zu dem § 182a bilde. Der Vorstand habe keinen Grund, die Regierung wegen ihrer ablehnenden Haltung zu tadeln, denn sie habe ja gerade sich die Aufgabe des Centrums im großen und ganzen zu eigen gemacht. Natürlich nur bis zu einer gewissen Grenze, die die Regierung von Anfang an festgelegt habe und die sie nicht zu überschreiten gewillt sei.

Abg. Dr. Esche (wldl.):

bedauert die ablehnende Haltung der Regierung in diesen Fragen. (Die einzelnen Ausführungen des Redners bleiben aber auf der Tribüne unverstanden.)

Abg. Stöcker (wldl.):

Die Fälle, um die es sich hier handelt, bilden einen Sumpf, aus dem die Prostitution gespeist wird. Dieser Sumpf muß auch getrocknet werden, und daher werden wir für die vorgeschlagenen Paragraphen stimmen. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten keine zu, daß auch die sozialen Verhältnisse, die Lohnverhältnisse hier ein wenig mitwirken, die Hauptursache trägt aber die allgemeine Verführung. Diese Verführung ist eine besonders stark fliehende und giftige Lesele der Prostitution. Wir ist ein Fall bekannt, in dem ein Hausherr sechs Dienstmädchen hintereinander verführte. Der Herr Staatssekretär hat einen solchen Menschen selbst einen Schurken genannt, ich sage, dieser Mensch ist in der That ein erschauer Schurke und steht viel tiefer, als ein Spitzhube, der in der Not zu fremdem Geld greift. Daß ein solcher Schurke nicht gefänglich bestraft werden soll, ist unbegreiflich. (Sehr richtig! Die Möglichkeit der Befreiung ist ein Stück durchaus notwendiger Arbeiterinnensicherung. Das Verhältnis des Arbeitgebers zur Arbeiterin, das des Hausherrn zum Dienstmädchen ist ein autoritatives und ein Verhältnisseverhältnis und es ist heutzutage nichts wichtiger, als daß die im Schwimmen begriffene Autorität und Gewalt wieder hergestellt werde. Hier ist der geschwehete Moment dazu. (Sehr richtig! im Centrum und rechts.) Wenn dem Herrn Staatssekretär die vorliegende Fassung, an der in der Kommission praktische Juristen mitgearbeitet haben, nicht genügt, so möge er die Güte haben, selbst eine andere Fassung vorzuschlagen, jedenfalls muß diese Lücke im Strafgesetzbuch ausgefüllt werden. Der Herr Staatssekretär behauptet, daß die Vorlage erlässlich die Unzahl beschmipfen solle. Sie beunruhigt aber nur das Volkstum und die allgemeine Appelle. Solch ein Hausherr ist aber schlimmer wie ein Louis oder ein gemachter Kuppler, der verdient Justizhaus. Wir haben den Paragraphen aber schon so gestaltet, daß uns ein Mißtrauen der Regierung ganz unmöglich schien. Ich schließe mit dem Bedauern, daß die Regierung aus ihrem Widerspruch verharret. (Sehr richtig! im Centrum und bei den Socialdemokraten.)

Abg. Stockmann (l.):

Im Interesse des endlichen Zustandekommens des Gesetzes dürfte es sich empfehlen, die Diskussion nunmehr wesentlich abzulängen. Ich will daher nur kurz erklären, daß ein Teil meiner politischen Freunde die Bedenken gegen diesen Paragraphen für so geringfügig hält, daß er unter allen Umständen dagegen stimmen würde. Ein anderer Teil meiner Freunde stellt mir mit diesem Paragraphen durchaus unpopuläre gegenüber, nach der bestimmten Erklärung der Regierung aber, daß das Gesetz mit diesem Paragraphen unannehmbar sein würde, werden auch wir gegen diesen Paragraphen stimmen, da uns an dem Zustandekommen des Gesetzes außerordentlich viel liegt. (Bravo! bei den Konservativen.)

Abg. Weber (Soc.):

Der Herr Vorstand hätte ja im Interesse der Abklärung der Diskussion aufs Wort verzichten können. (Sehr richtig! links.) Da er es nicht gethan hat, werde auch ich noch einige Worte zu diesem Gegenstande sagen, wenn auch die Erörterung nach der Erklärung der Regierung so gut wie gegenstandslos geworden ist. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß bereits der § 182 seitens der Regierung das Wort unannehmbar gefallen ist. Ich habe seitens meiner Parteigenossen zu erklären, daß gerade der in Frage stehende Paragraph für uns der wichtigste im ganzen Gesetz ist. Der Herr Staatssekretär hat die Fassung des Paragraphen bemängelt, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist. Ich habe aber aus seinen Worten den Eindruck gewonnen, daß wie immer der Paragraph abgelehnt sein mag, er für die Regierung unannehmbar ist. (Sehr richtig! links.) Die Regierung fürchtet nicht, daß es sich um zu wenig Vergehen handelt, sondern um zu viel. (Sehr richtig! links.) Das ist das Entscheidende. Es ist von vielen Seiten hervorgehoben, daß hier eine Lücke bestünde, die ausgefüllt werden muß. Einen besonders peinlichen Eindruck wird es in deutschen Arbeiterkreisen ohne Unterschied der Partei machen, daß der Herr Staatssekretär erklärte, zwischen Arbeitgeberin und Arbeiterin kein reelles Verhältnis sei, sie habe nicht die Pflicht, sich den Gelüsten des Arbeitgebers zu fügen. Das ist theoretisch richtig und thatsächlich ganz falsch, ebenso falsch, als wenn gesagt wird, der Arbeiter überhaupt sei frei. Dies ist die alte mancherlei Aufassung, die durch unsere soziale Gesetzgebung seit 2 Jahrzehnten überwunden ist. Diese erkenne an, daß ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter besteht, daß der Arbeitgeber dem Arbeiter gegenüber gewisse Pflichten zu übernehmen hat. So ist es auch hier beim geschlechtlichen Verhältnis. Uebrigens ist die Arbeiterin noch viel weniger frei als der Arbeiter. Dieser kann häufig die Arbeit und den Wohnort verlassen, während der Arbeiter in Landenden von Fälschen das nicht möglich ist, an allererstens, wenn sie verheiratet ist. Dem muß der Arbeitgeber entsprechende Rechnung tragen. Ich habe vor einem Jahr von einem Herrn aus der Magdeburger Gegend, der mit den Verhältnissen auf

den großen Mittergütern vertritt, einen Brief bekommen, in dem sehr interessante Mitteilungen enthalten sind. Er erzählt, daß es dort als selbstverständlich gilt, daß die Arbeiterin sich den Gefühlen der Vorgesetzten, auch der Inspektoren, fügen muß. Man nimmt die Arbeiterin vom Felde und schickt sie auf den Boden, wo sie allein mit dem Beamten in Verbindung kommt. Fügt sie sich nicht, so wird sie auf das Feld zurückgeschickt und derart maltrotiert, daß sie schließlich sich doch fügt. Wenn sie in einem solchen Fall ihre Arbeit aufgibt, kann sie sicher darauf rechnen, in der ganzen Gegend auf keinem Gute mehr Arbeit zu bekommen. (Nachen rechts.) Ich mache Sie weiter auf einen andern Fall aufmerksam, der vor einem Jahre die breite Öffentlichkeit beschäftigt hat. Ein 72jähriger Mittergüterbesitzer in Schleien wurde von einer schweren Krankheit befallen und gab dem Arzt auf seine Frage zu, daß er mit vielen seinen Mädchen Umgang gehabt habe; das Böse sei, daß der Inspektor den ganzen Hof verwüsten habe. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es liegt uns eine Petition vor, die behauptet, daß nach einer Statistik von 5183 Prostituierten 1718, also circa 33 Proz., vorher von ihren Arbeitgebern verführt worden waren. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ob diese Statistik auf Wahrheit beruht, weiß ich nicht. Unzweifelhaft ist es aber, daß die Prostituierten sich meist aus vorher Verführten rekrutieren. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Fällen anführen, die darin gipfeln, daß entweder Arbeitgeber oder Aufseher in den Fabriken die Arbeiterinnen gezwungen haben, ihnen zu Willen zu sein, ohne daß es möglich war, gerichtlich gegen sie vorzugehen, weil die Mädchen selber nicht den Antrag stellen aus Furcht vor Existenzlosigkeit. In andern Fällen, wo die Gewerkschaften die Mädchen zur Stellung des Antrags bewegen, genügt es, daß ein feiner gekleideter Herr kurz vor Weihnachten, anlässlich im Auftrage der Polizei, die Mädchen bat, den Antrag zurückzunehmen; sie würde ihren Arbeitgebern dadurch eine große Weihnachtsgeschenke machen. In den meisten Fällen haben sich die Mädchen leider beschwigen lassen. Uebrigens möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die Festsetzung des Paragraphen in der Kommission bereits außerordentlich abgeschwächt ist. Wir haben die Maximalstrafe von fünf Jahren auf ein Jahr ermäßigt, „mildernde Umstände“ sind aufgenommen worden und schließlich ist das Vergehen zu einem Antragvergehen gemacht worden, das heißt also, wenn nicht innerhalb drei Monaten ein Straf Antrag erfolgt, ist die Strafverfolgung überhaupt unmöglich. Unter diesen Umständen kann ich es noch viel weniger verstehen, wie die Regierung sich auch jetzt noch gegen den Paragraphen erklären kann. Gerade der wichtigste Fall, wenn nämlich das Mädchen schwanger geworden ist, dies aber nicht sofortig merkt, wird durch diese letzte Bestimmung drohfrei gemacht. Denn wenn das Mädchen sich über ihren Zustand erst nach drei Monaten klar wird, ist keine Strafverfolgung des Verführers mehr möglich. — Was nun die Demunzationswut anlangt, die befürchtet wird, so haben wir bisher viel mehr darüber zu sagen gehabt, daß die Mädchen sich davon haben abhalten lassen. Straf Antrag zu stellen. Auch ist es eine unbestreitbare Tatsache, daß unsre Richter im allgemeinen nicht geneigt sind, Sittlichkeitsvergehen besonders hoch zu bestrafen. (Schri richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Antrag des Herrn v. Stamm ist ja auch daraus hervorgegangen, daß bei Sittlichkeitsvergehen gegen Kinder, die auch heute schon bestraft werden können, auf das Höchstmaß von zehn Jahren Juchthaus bisher noch nie erkannt worden ist; im Gegenteil wurden fast immer mildernde Umstände zugebilligt und auf Gefängnis erkannt. Außerdem wird die Vorunterbindung doch nicht so lux geführt, daß die Verfolgung eintritt, wenn nicht wirklich etwas vorliegt. Und wenn nun wirklich in der Hauptverhandlung eine falsche Demunziation festgestellt wird, dann geht das Mädchen nicht straflos aus, sondern wird im Gegenteil mit dem Verdacht der Unkeuschheit, die natürliche Stellung des Arbeitgebers ist so einflussreich, daß er schon deshalb vor dem Mädchen bevorzugt dasteht und sicher nur auf eine Strafe zu rechnen braucht, wenn die Richtigkeit der Demunziation nachgewiesen wird. Aus der Befürchtung vor Demunziation heraus kann man es nicht ablehnen, ein notwendiges Gesetz zu machen. Wir bitten Sie also, diesen Paragraphen mit Ausnahme des letzten Absatzes anzunehmen und ebenso die von uns gestellten Anträge.

Abg. Dr. von Lebrchow

erklärt namens eines Teils seiner politischen Freunde, gegen den Kommissionsantrag und seine Amendements stimmen zu wollen, da sie das Zustandekommen des Gesetzes nicht gefährden wollten.

Ein **Schlussantrag** wird hierauf angenommen. Unter Ablehnung aller Änderungsanträge wird § 182a in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 184 lautet nach den Kommissionsbeschlüssen: „Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer: 1. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen herstellt, verkauft, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder auslegt oder sonst verbreitet, sie zum Zweck der Verbreitung herstellt oder zu demselben Zweck vorräthig hält, ankündigt oder anpreist; 2. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen einer Person unter 18 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet; 3. Gegenstände, die zu unzüchtigen Gebrauchs bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist; 4. öffentliche Andeutungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen. — Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.“

In der Regierungsvorlage heißt es bei Punkt 2 statt „einer Person unter 18 Jahren“: „einer Person unter 16 Jahren“.

Die Abg. Bech (fr. Sp.)

und Genossen beantragen, den § 184 in der Fassung der Regierungsvorlage unter Streichung der Worte in Punkt 1. „vorrätig hält“ anzunehmen.

Auf Antrag des

Abg. Hören (C.)

wird über die einzelnen Ziffern des § 184 getrennt diskutiert.

Abg. Dr. Müller (Meiningen) (fr. Sp.)

begründet den Antrag Bech-Coburg und bittet, die Worte „vorrätig hält“, weil überflüssig, zu streichen.

Geh. Rat Tischendorf

bittet den Antrag Bech abzulehnen. Feilhalten und vorräthig halten, sei nicht dasselbe. Zum Feilhalten gehöre, daß die Ware dem Publikum auch wirklich angeboten werde. Das sei beim bloßen Vorräthighalten nicht nötig. Aber schon das Vorräthighalten solle getroffen werden.

Abg. Hören (C.)

stimmt dem Regierungsvertreter zu und ersucht um Ablehnung des Antrags Bech. Den Unterschied zwischen Feilhalten und Vorräthighalten habe der Regierungsvertreter richtig dargelegt. Wegen die unzüchtigen Bilder könne die Polizei nicht früh genug einschreiten. (Redner legt eine Kollektion unzüchtiger Bilder zur Ansicht aus.)

Abg. Dr. Höffel (Sp.)

bittet um Annahme des Kommissionsantrags ad 1, die dem ehelichen und redlichen Buchhandel in keiner Weise schaden werde.

Abg. Heine (S.):

Wenn wir unsre Zustimmung geben zu dem Kommissionsantrag, so geben wir damit nicht unser Einverständnis mit der mißbräuchlichen Anwendung kund, die wir jetzt schon in Bezug auf sogenannte unzüchtige Litteratur erleben. Früher wurde nur als unzüchtig angesehen, was auf geschlechtliche Erregung abzielte. Seit einigen Jahren hat das Reichsgericht entschieden, daß nur ein oder der andre in seinem Sittlichkeitsgefühl verletzt zu sein braucht, um eine Schrift oder ein Kunstwerk als unzüchtig erscheinen zu lassen. Dadurch sind wir allmählich so

weit gekommen, daß ganz ernsthafte literarische Arbeiten unter die Unzüchlichkeit-Paragraphen fallen. Vorläufig schämt sich die Polizei noch, Goethe und Shakespeare und alles Große in der Litteratur auf Unzüchlichkeit zu unterziehen. Aber nach der famosen Reichsgerichts-Entscheidung konnten sehr gut Stellen aus Goethe und Shakespeare als unzüchtig erklärt werden. Mit dieser mißbräuchlichen Anwendung des Wortes „unzüchtig“ haben wir nichts gemein. Es wird bei einer Revision des Strafgesetzbuchs nötig sein, diesen Begriff präciser zu umschreiben. Gegen den Absatz 1 des § 184 wollen wir aber nicht stimmen, weil dieser das schon bestehende Uebel nicht vergrößert.

Die Diskussion über Ziffer 1 wird geschlossen. Zu Ziffer 2 beantragen die Abg. Bech-Coburg und Genossen (fr. Sp.) die Zahl 18 wie in der Regierungsvorlage durch 16 zu ersetzen.

Abg. Dr. Müller (Meiningen, fr. Sp.)

begründet den Antrag. Der Buchhändler kann nicht immer den Käufer fragen, ob er schon 18 Jahre alt sei oder nicht. Es giebt doch königliche Lieutenants, die noch nicht 18 Jahre seien. Würde ein Händler einen jungen Lieutenant nach seinem Alter fragen, der Offizier würde sich beleidigt fühlen und ein Duell wird die Folge sein. (Große Heiterkeit.)

Staatssekretär Niederding:

Die Regierung legt entscheidenden Wert auf die Wiederherstellung der 16 Jahre. Es handelt sich hier nicht um den gewerblichen Handel, sondern um private Ueberlassung. Die Hinanführung der Grenze entspreche auch nicht dem praktischen Bedürfnisse.

Abg. Hören (C.):

Die Jugend muß geschützt werden. Die Altersgrenze darf nicht so leicht genommen werden. In Frankreich besteht Schutz bis zum 21. Jahre, die mit 17 und 18 Jahren Selbständigen sind Ausnahmen. Die Mehrzahl sind Gymnasialisten, Schüler anderer Anstalten oder Lehrlinge. Ich lege hier unzählige Bilder, die in den Händen von 15- bis 17-jährigen Gymnasialisten gefunden worden sind, auf den Tisch des Hauses nieder, und nun sollen Sie entscheiden, ob Leuten in diesem Alter solche Dinge straflos gegeben werden sollen oder nicht. (Eine große Menge von Abgeordneten stürzen nach dem Tisch des Hauses, um die Bilder zu besichtigen.)

Nachdem Staatssekretär Niederding noch einmal für Beibehaltung der Grenze von 16 Jahren eingetreten ist, wird die Diskussion über Ziffer 2 geschlossen.

Die Ziffern 3 und 4 werden nicht diskutiert.

Unter Ablehnung der beiden Anträge Bech-Coburg

wird der ganze § 184 in der Kommissionsfassung angenommen. Hierauf verläßt das Haus die Fortsetzung der Beratung auf Mittwoch 1 Uhr; außerdem steht die Interpellation Czarlinski wegen des Dolmetscher-Paragraphen auf der Tagesordnung. Schluss 5/4 Uhr.

Kommunales.

Auf der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, 8. Februar, stehen u. a. folgende Punkte: Wahl je eines Mitgliedes in die Bau-Deputation, in die Grundeigentums-Deputation und in die Verkehrs-Deputation, je zwei Mitglieder in die Deputation zur Verwaltung der Vor-, Garten- und Bonanlagen und in die Schul-Deputation. — Vorlagen betreffend die Erkenntnisse des Bezirksauschusses und des Oberverwaltungsgerichts in der Klage des Magistrats wider das Polizeipräsidium wegen verweigertes Erlaubnis zum Bau eines Eingangsportals zum Friedhof der Märzgefallenen — den Ausräumung von Erve- und Strohschläuche längs des linksseitigen Ufers des Spreestammes zwischen Selenien- und Schloßbrücke befristet Erneuerung der dortselbst vorhandenen Mauer sowie den Erwerb eines Geländestücks von dem Vorgarten vor dem Gebäude der königlichen Kommandantur zur Strohschredderei — die Weiterverpachtung des Schlosses Gütergop an die Landes-Versicherungsanstalt Berlin. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung betreffend die Aushaltung auf dem Schlaßhofe und die Beilegung beschlagener Schlachtvieh und Teile derselben. — Das Projekt für die Verlängerung des Fußsteiges am Bahnhofs-Fußstraße bis zum Säulener und die Zahlung von Vergütungen an Beamte der kaiserlichen Schatzkammer für die von denselben in den Monaten Juli/Oktob. v. J. außerhalb der Dienststunden geleisteten Monatsabschlussarbeiten. — Berichterstatter über die Vorlagen betreffend den Umbau der Schützbarade auf dem Güte Buch. — Die architektonische Ausführung der Spreckbrücke im Zuge der Straße Siegmundshof. — Die Ableitung der Abwässer des Wasserwerks am Tegeler See und der Kanalisationswässer der Gemeinde in die Spree. — Vorlagen betreffend die Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten der im April er. stattfindenden Generalversammlung des Landesvereins preussischer Volksschul-Lehrerinnen. Am 5 1/2 Uhr findet eine gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung statt befristet Wahl des ersten stellvertretenden Mitgliedes des Bezirksauschusses.

Lokales.

Die Flottenvorlage

sieht heute Abend in 19 Volks-Versammlungen auf der Tagesordnung. Im Ineranteil finden die Leser die Lokale Berlins und der Vororte verzeichnet, in welchen diese Versammlungen abgehalten werden. Der Wasser Militarismus hat die im bürgerlichen Dumfheits schwebenden Parteien samt und sonders wie ein Fieber befallen; und weil die Sozialdemokratie auch der neuesten Krankheit des Jigakurses gegenüber ruhig Blut bewahrt, sind ihr die am vom Lammel ergriffenen Kreise mit zuweilen recht geschmacklosen Verdächtigungen und Herausforderungen entgegengetreten. Wenn beachtenswerte auswärtige Blätter recht unterrichtet sind, so wollen die Flottensecunde den heutigen Abend als die angeblich heiß ersehnte Gelegenheit zu einer Aussprache mit der Sozialdemokratie nicht widernut vorübergehen lassen. Das kann uns natürlich nur freuen, wie es uns immer willkommen ist, wenn unsre Gegner sich in offenen Gedankenaustausch mit uns messen. So werden denn die heutigen Versammlungen für die Parteigenossen ein Anlaß sein, so zahlreich und pünktlich wie nur möglich der Parteilichkeit zu genügen. Wir appellieren nochmals an die Parteigenossen und Genossen, die Bedeutung der heutigen Versammlungen durch zahlreichen Besuch zu würdigen.

Achtung, 6. Wahlkreis. Am Freitag, den 9. Februar, abends 8 1/2 Uhr, findet im Zwirnwinden-Gesellschaftshaus, Zwirnwindenstraße Nr. 42, eine Volksversammlung statt. Tagesordnung: Die bevorstehende Stadtverordneten- und Wahlerversammlung am 11. Februar. Referent: Reichstags-Abgeordneter E. Wurm. Die Parteigenossen und Wähler des 6. Wahlbezirks werden um zahlreiches Erscheinen ersucht. — Am Sonntag, den 11. Februar, findet für diesen Bezirk eine Flugblatt-Verteilung statt. Die Parteigenossen werden ersucht, sich bei Berggänger, Zwirnwindenstraße, und Ramlow, Schönhauser Allee, zahlreich einzufinden. Das Wahlkomitee.

Von den Mängeln der Berliner Gemeindeschulen

ist zu keiner Zeit so viel geredet worden, wie seit den letzten Jahren. Immer weitere Kreise der Bevölkerung — auch solche, die für ihre Kinder nicht auf die Gemeindeschule angewiesen sind und sie auch nicht in Anspruch nehmen — beteiligen sich an der Erörterung dieses

Themas, und wenn auch nicht alle, die in die Klage über das Berliner Schulleben mit einstimmen, von dem gleichen Ernst und der gleichen Aufregung erfüllt sind, so legen sie dabei doch alle — wenigstens äußerlich — den gleichen Eifer an den Tag.

Woher kommt diese allseitige Zunahme der Aufregung, an dem Zustand unres. Gemeindeschulwesens Kritik zu üben? Sind die Mängel in neuerer Zeit schlimmer geworden?

Stadtschulrat Vertram pflegt, wenn man ihm seine Gemeindeschulen tabeln, zu antworten: sie sind heute besser als früher. Da ist er nun — in gewissen Sinne — im Recht. Sieht man ab von der Verschärfung einzelner Vorschriften besonderer Art, z. B. von der neuerlichen Vermehrung der Riettschulen und der steigenden Klassen, so muß man ihm in der That zugeben, daß in den letzten 10 Jahren doch manches anders geworden ist. Es ist wahr, die Berliner Gemeindeschulen sind heute besser als vor 10 und vor 20 Jahren, aber sagen wir lieber: sie sind weniger schlecht; denn schlecht sind sie ja leider auch heute noch.

Wenn aber thatsächlich Anfänge zur Besserung vorhanden sind, warum wollen denn die Klagen über das Schulleben so gar nicht verstummen? Warum werden sie im Gegenteil immer lauter und allgemeiner? Sind die Berliner heute vielleicht anspruchsvoller als früher? Sind sie begehriicher geworden?

Ein Stück „Begehriichkeit“ ist allerdings mit im Spiele. Die Bevölkerungskreise, die für die Gemeindeschule fast allein in Betracht kommen und für die fast allein die Gemeindeschule in Betracht kommt, d. h. die Arbeiter, die kleinen Gewerbe- und Handarbeitenden und die Linterbeamten, stellen heute wirklich höhere Ansprüche an die Schule als früher. Am lebhaftesten äußert sich diese „Begehriichkeit“ bei der Arbeiterbevölkerung. Sie hat ihren Klagen seit langem am lauteften Ausdruck gegeben. Ihr in erster Linie ist es auch zu danken, daß die Erkenntnis der Unzulänglichkeit unres. Gemeindeschulen sich in immer weiteren Kreisen der unmittelbaren Bevölkerung Berlins Bahn gebrochen hat und die Unzufriedenheit mit dem Berliner Gemeindeschulwesen immer allgemeiner geworden ist. „Begehriichkeit“ strebt eben an.

Die sozialdemokratische Berliner Arbeiterklasse hat zugleich ihre Wünsche und Forderungen durch ihre Vertreter vor die Stadtverordneten-Versammlung gebracht. Sie hat dadurch auch die bürgerlichen Kreise gezwungen, sich wieder mehr als bisher um das Gemeindeschulwesen zu kümmern. Dabei sind die anfänglichen Versuche, die Gemeindeschulverwaltung gegen die sozialdemokratischen Angriffe zu verteidigen, seltener und seltener geworden. Die Zeiten, wo der Liberalismus die Volksschulen der Reichshauptstadt gar als musterhaft hinstellte und damit Glauben fand, sind jetzt glücklich vorbei. Heute tragen bei den Freisinnigen nur noch wenige, das Berliner Volksschulwesen direkt zu loben; heute kann man selbst einer tabelnden Kritik, wie sie früher nur ganz vereinzelt laut wurde, schon häufiger im Lager des Freisinnigen begegnen.

Aber auch greifbare Erfolge sind bereits erreicht worden. Der Freisinn hat sich dazu bequemen müssen, der sozialdemokratischen „Begehriichkeit“ einige Zugeständnisse zu machen. Seine Anfänge zur Besserung, die in neuerer Zeit im Berliner Gemeindeschulwesen unverkennbar hervortreten, sind auf das Konto der sozialdemokratischen Berliner Arbeiterklasse zu setzen. Sie sind dem entschiedenem Anstreben unres. Genossen im roten Hause zu danken.

Es ist nötig, wieder einmal auf diese Thatsachen hinzuweisen, da sie manchen Leuten immer noch nicht bekannt zu sein scheinen. Auch der national-soziale Kandidat der „Mieterei“ in Moabit, der den Wählern seines Bezirkes verspricht, für die Volksschule eintreten zu wollen, scheint von all den Kämpfen, die unsre Genossen im roten Hause um das Volksschulwesen geführt haben, nichts zu wissen. Er erzählt seinen Zuhörern von den Mängeln der Berliner Gemeindeschule in einem Tone, als sei er der erste Mensch, der darüber spricht, und fügt dann hinzu, es müsse „mal“ in der Stadtverordneten-Versammlung darauf hingewiesen und die Beilegung dieser Mängel gefordert werden. Na gewiß, erst muß dieser eine National-Soziale in die Stadtverordneten-Versammlung hinein, sonst wird's nicht anders mit der Berliner Gemeindeschule, sonst erfährt überhaupt kein Mensch, wie es um unser Gemeindeschulwesen steht. Der Herr hat freilich mangelnde Konkurrenz. Heutzutage erklärt ja selbst der wackelste „Freisinnige“, daß er „mal“ in der Stadtverordneten-Versammlung auf das Berliner Schulleben hinweisen werde, falls man die Güte haben wolle, ihn hineinzuwählen. Die Agitation der Berliner Sozialdemokraten hat es ja dahin gebracht, daß sich heute wenigstens in der 3. Abteilung kein Stadtverordneter-Kandidat mehr um diese Frage herumdrücken kann.

Am Ende hat aber die unmittelbare Bevölkerung Berlins recht daran gethan, daß sie in Sachen der Volksschule ihre Forderung nicht auf eine so späte Hilfe gelegt hat, daß sie nicht erst gewartet hat, bis der Berliner Kommunal-Freisinn sein Herz für die Volksschule erndert oder bis die National-Sozialen auf der Bildfläche erscheinen.

Das Sanprogrmm und der Vorentwurf zum Umbau einer dritten Irrenanstalt der Stadt Berlin auf einem Terrain des Güte Buch ist vorgestern von dem dazu von der Stadtverordneten-Versammlung eingesetzten Ausschusse einstimmig genehmigt worden. Die Anstalt ist für 1600 Kranke berechnet und umfaßt im ganzen 42 Baufluchten. Die Baukosten sind auf 10 249 000 M. berechnet. Bei der Beratung wurde von sozialdemokratischer Seite zur Sprache gebracht, daß für das dienstfreie Personal keine Gelegenheit vorhanden sei, gesellschaftlich zusammenzukommen und sich zu unterhalten, weshalb den Beamten, wie dies die Erfahrungen bei den andern Anstalten lehre, auch hier nicht weiter übrig bleiben werde, als in der Stadt Erholung und Zerstreuung zu suchen. Da es indessen dringend geboten sei, für die Erhaltung eines schicksten Personalpersonals zu sorgen, so empfehle es sich, dem Magistrat zu ersuchen, für dasselbe besondere Erholungsräume, möglichst in einem eignen Gebäude, vorzusehen. Der Ausschuss wird bei der Versammlung beantragen, ein derartiges Ersuchen an den Magistrat zu richten.

Wie sehr der Kommunal-Liberalismus im Grunde eine Verhandlung verdient, wie sie ihm in dem bekantem Schreiben des Reichserz. v. B. i. d. A. zu teil geworden ist, zeigt von neuem das folgende Schreiben an die Kaiserin:

Berlin, den 27. Januar 1900.
Aberdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin und Königin!
Allergnädigste Kaiserin, Königin und Frau.
Ich' und schmerzlich hat in jensei' so festlicher Zeit das Schicksal Eure Majestät und das ganze kaiserliche Haus betroffen. Mit Eurer kaiserlichen und königlichen Majestät nicht jedes deutsche Herz, und in dankbaren Gedanken, daß der Erlaudeten Entschlossenheit mütterliche Sorge demüthig Eure kaiserliche und königliche Majestät mit den erhabenen Tugenden der Frau und der Herrscherin zu schmücken verbunden, bitten wir zugleich namens der Berliner Bürgerlichkeit Eurer kaiserlichen und königlichen Majestät unser innigstes Beileid in Ehrerbietung anzusprechen zu dürfen. Möge der Segen, der von der hohen Verehrung auf Eure Majestät, und durch die heilsolle Verbindung des kaiserlichen Erbprinzen und der entschlossenen Fürstin mit dem Hohenzollernhause so glücklich auf ganz Deutschland angedragenen ist, möge der Himmel auf das dieser Verbindung entsprossene reiche Familienglied, und möge Eurer kaiserlichen und königlichen Majestät unwandelbares Gottvertrauen dem schwer getroffenen Herzen auch in den Tagen der Trauer Kraft und Trost gewähren!
Eurer kaiserlichen und königlichen Majestät treugehoramsamste Der Magistrat, gez. Rischner. Die Stadtverordneten, gez. Langerhans.

Dieser frommcland demüthige Ton fordert geradezu zu Füßtrittten heraus und regt von neuem die Frage an, warum die gütige Mutter Natur den normaldemokratischen Philister keinen Hundeschwanz zum Bedeln geschenkt hat.

Achtung, Parteigenossen!

Mittwoch, den 7. Februar, abends 8 Uhr:

19 öffentliche Volks-Versammlungen.

- 1. Kreis:** Cohns Festsäle, Beuthstr. 20.
 - 2. Kreis:** Bickels Festsäle, Hasenheide, 52-53.
Gohmanns Konzerthaus, Kreuzbergstr. 48.
 - 3. Kreis:** Arminhallen, Kommandantenstr. 20.
 - 4. Kreis, Osten:** Kellers Festsäle, Koppenstr. 29.
 - 4. Kreis, Südosten:** Restaurant zur Prachenburg,
An der Schlesischen Brücke.
Faussonci, Kottbuserstr. 4a.
 - 5. Kreis:** Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain 22-29.
 - 6. Kreis:** Moabit: Peters Gesellschaftshaus, Alt-Moabit 80-81.
Wedding: Rabes Salon, Kolbergerstr. 23.
Oranienburger und Rosenthaler Vorstadt: Mündner, Bergstr. 12.
Gesundbrunnen: Ballschmieders Kastanienwäldchen, Badstr. 16.
Schönhauser Vorstadt: Schönhaus. Volksgarten (J. Mierke), Schönhauser Allee 101.
- Lichtenberg - Friedrichsberg:** Schwarzer Adler, Frankfurter Chaussee 120.
- Köpenick:** Kaiserhof, Grünstraße.
- Rixdorf:** Apollo-Theater, Hermannstr. 48-49.
- Schöneberg:** Klubhaus, Hauptstr. 5-6.
- Stralau - Rummelsburg:** Café Bellevue, Hauptstr. 2.
- Weissensee:** Albrechtshof, Parkstr. 13.

Tagesordnung:

Die Flottenvorlage.

Diskussion.

Referenten:

Bebel, Bruns, Calwer, Fischer - Berlin, Fischer - Sachsen, Gradnauer, Heine, Herzfeld, Kunert, Liebknecht, Metzner, Pfannkuch, Reisshaus, Rosenow, Singer, Schippel, Stadthagen, Wurm, Zubeil.
Die Vertrauensleute.

Achtung! Charlottenburg Achtung!

Donnerstag, den 8. d. M., abends 8 Uhr:

Grosse Protest-Versammlung

im Lokal der „Gambrinus-Brauerei“, Wallstr. 94.

Tagesordnung: 1. Die Flottenvorlage. Referent: Reichstags-Abgeordneter **Rosenow**. 2. Diskussion.

Der Vertrauensmann.

Frühstücks-Suppen
Gemüse- und Kraftsuppen
Bouillon-Kapseln
Suppen-Würze

MAGGI

stets vorrätig bei H. Ruscicke, N., Wiesenst. 61, Ecke Kolbergerstr.

Vom Guten das Beste!

ist **Carola-Kaffee**, denn 1 Theelöffel Carola-Kaffee

genügt, um sich 2 Tassen vorzüglichen gesundheitlich zuträglichen Kaffees herzustellen. Halb Bohnen- und halb Carola-Kaffee liefert in Stärke und Geschmack ein ausgezeichnetes Getränk, trotz dieser Vorzüge kostet 1/2 Pfund Carola-Kaffee nur 30 Pfg. Überall zu haben.

Dr. Simmel Moritzplatz, 1. Haus v. Aschinger 2 Treppen rechts
Spezialarzt f. Haut- u. Harnleiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Schultze,
Wasserthor-Str. 1/2.

Behandlung aller Haut-, Blasen- und Harnleiden ohne Berufshilfe.
3575L

Sprechstunden 9-2, 5-9.
Bei Vorzeigung der Verbandskarte 10 Proz.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Donnerstag, den 8. Februar cr., abends 8 1/2 Uhr:
Vertrauensmänner - Versammlung
der Stellmacher

im Lokale des Herrn Wörchel, Jüdenstraße Nr. 35.

Tages-Ordnung:
Die verbessern wir unsere Lage?
Aus jeder Werkstatt muß ein Kollege vertreten sein!

Drechsler.

Die Vertrauensmänner-Versammlungen fallen heute, Mittwoch, aus, sie werden am Mittwoch, den 11. Februar, in den bekannten Lokalen abgehalten.

Achtung! Kleber. Achtung!

Donnerstag, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr:
Oeffent. Versammlung
bei Pastor, Julestraße Nr. 10.

Tages-Ordnung:
1. Wann wollen wir streiken? 2. Dieß ist ein Schritt eines jeden Kollegen ist es zu erscheinen. Die Werkstätten von Wilm 93 d. r. u. Kall u. Bach sind besonders eingeladen.
Die Zahlungen befinden sich für Caden, Wenden u. Centrum bei Finzer, Schützenstr. 18/19; Süd-Ost bei Stephan, Wendenstr. 31; Nord-Ost bei George, Frankfurter Allee 70; Norden bei Süderneygel, Sudamerstr. 133.
Die Lokalkommission.

Achtung, Bauarbeiter!

Freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 11. Februar, vormittags 10 1/2 Uhr:
Mitglieder - Versammlung
im Lokale des Herrn Wilke, Andreasstr. 26.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Persönliches.
Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Der Vorstand.

Männer-Vortrag

Morgen, Donnerstag, abds. 8 1/2 Uhr, Bülowstr. 37/40, Königshof, über: **Männerleiden.**
Der Vortrag wird vom prakt. Naturheilkundigen **Grundmann** an gr. Schilderung erklärt und ist für Männer sehr wichtig. Für 20 Pf. eine Broschüre.
Berliner Verein für Naturheilverfahren.
Geschäftsstelle: Köpenickerstraße 72, Brüdenstraße.
Sprechstunden 11-2, 6-8, Sonntags 11-12.

Für Maurer- oder Zimmerpoliere.
Kleine Banstellen auch Ecken mit genehmigter Zeichnung in
Schöneberg mit oder Bausgeld billig zu verkaufen.
Kellertänze wollen ihre Adresse abgeben sub G. 2 in der Exp. d. Bl.

Mit dem Versand unsres rühmlichst bekannten **Kloster-Bock-Bieres** haben wir begonnen und liefern wir frei Haus:
28 ³/₁₀ Liter-Flaschen für 3 M.
1 ¹/₁₀ Tonne für 3,50 M.
Bestellungen erbittet
Aktien-Brauerei-Gesellschaft „MOABIT“
Berlin NW. [1072b]
Fernsprecher Amt II. No. 127 und 676.

Zahnärztliches Institut, Alexanderplatz 1 (Haus Aschinger).
Bühne 2 M. Hamb. v. 1,50 M. Zahnziehen 75 Pf. Teilzahlung. Sprech. 8-6.

Masken-Garderobe verleiht billig
größt. Institut C. Frommholz
Glasherstr. 78, Ecke Ackerstr.
Kleidende Saison-Kleidern. Damen- u. Herrenstoffe in Altad v. 1,50 M. ab.
Bereinen bedient. Ermäßigung.

ZAHNSCHMERZ hohler Zähne beseitigt sofort
KROPP'S Zahnpaste
20% Carvacrolwölle in pharm. Flasche
503 zu haben in allen Drogerien
Nimm keine Nachahmungen!

Falbe,
44. Elsassstr. 44.
Behandlung aller Haut- u. Harnleiden ohne Berufshilfe.
Sprech. 9 morg. bis 9 abends.
Sonntag u. Donnerstag 9-1.
Bei Vorzeigung der Verbandskarte 10 Proz. 34540

Dr. med. Schaper, homöop. Arzt, Spezialarzt für
Haut- u. Harnleiden
Frauen-Krankheiten.
Königsgrätzstr. 27. Spr. 9-1, 4-7.
Homöopath. Poliklinik:
Montag, Mittwoch, Sonnabend, Ab. 7-8: Friedrichstraße 114, 1.

Ein donnerndes Hoch unserm Kahlkopf! 29738

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau **Luisa Zillmann**, geb. Lisch, am 5. Februar, nachm. 5 1/2 Uhr, nach langen Leiden sanft entschlafen ist.
Die Beerdigung findet am Mittwoch 4 Uhr vom Trauerhause Christenburgerstr. 25 aus, auf dem St. Marien-Friedhof, Verlosener Allee, statt.
Der trauernde Gatte
Karl Zillmann nebst Kindern.

Todes-Nachricht.
Am 5. d. Mts. verschied nach langen Leiden mein Mann, unser Vater, Großvater und Schwelger Vater, der Stuccatur
Carl Daschütt

im 64. Lebensjahre. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 8. d. Mts., nachm. 2 Uhr, von der Leichenhalle des Anstaltshaus St. Marien-Friedhof, Verlosener Allee, statt.
Die Hinterbliebenen.

Für die bei der Beerdigung unfreiwillig Sohnes und Bruders, des Schriftstellers **Moritz Wallnig** bewiesene Teilnahme, sagen allen Verwandten, Freunden und Kollegen des Verstorbenen unsern herzlichsten Dank.
Familie August Wallnig.

Wer sich für nur 30 Pf. allerhand schöne und praktische Sachen, wie Taschenmesser, Rasiermesser, Scheren, Zigarrenhalter und Gabeln, sowie Hand- und Küchengerät etc. erwerben will, sende seine Adresse unter **A. J. 20** an den **Deutschen Inseraten-Verband**, Röhre 10.
Für die Reklamtät dieser Anzeige übernehmen wir jede Garantie.

Reinigungszimmer.
50 Personen, 1 Tag in der Woche u. Sonntags zu vergeben (H. Böhme), Neue Hochstraße 49. [23718]

Wem seine Pflanzen lieb sind, dänge nur mit **Hallmayer's Pflanzendünger.**

Mit obigen Schutzmarken versehen, sonst Packete für 15 P., 25 P., 40 P. u. 50 P. in Drogen-, Material-, Waren-, Blumen- u. Samen-Handlungen.

Hans Kayser
Gärtner Bahnhof, Platz 6.
Eigentliche Bezugsquelle für **Press- u. Steinkohlen.**

Maskengarderobe
von **Adolf Runge**,
Gr. Frankfurterstr. 75, Amt VII, 4075,
empfiehlt den Besuchern seine große Auswahl in Kostümen in jed. Preislage, Großes Lager von Sammet-Kaufzügen.

Natur-Heilverfahren.
Haut-, Horn- u. Blasenleiden,
Frauen-Krankheiten. Heilt sicher ohne Berufshilfe (34440)
R. Wagner,
Wallstraße 33,
9-2, 9-2, 10-2

Ausverkauf
wegen Berufswechsels!
Uhren u. Goldwaren
spottbillig.
Georg Wagner,
Skalitzerstr. 126
(nahe dem Kottbuser Thor).

Brauerei Germania Aktienges.

in ca. 70 eigenen Lokalen

Bockbier ⁴/₁₀ Liter 10 Pf.

¹/₈ Tonne 3,50. 1 Flasche ⁴/₁₀ Liter 10 Pf.

15 Flaschen ⁴/₁₀ Liter 1,50

frei Haus.

3631L • Telephon VII 2645. 8

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Mittwoch, 7. Februar.
Cyperhaus. Der Freischütz. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Julius Caesar. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Der Probekandidat. Anfang 7 1/2 Uhr.
Leipzig. Als ich wiederkam... Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Faust. (1. Teil.) Anfang 7 1/2 Uhr.
Renee. Rode Kump. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Der zerbrochene Krug. Hierauf: Amphitryon. Anfang 8 Uhr.
Weissen. Der Zigeunerbaron. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Im Himmelhof. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichenz. Die Dame von Maxim. Anfang 7 1/2 Uhr.
Luisen. Kinna von Barnhelm. Anfang 8 Uhr.
Central. Die kleine Excellenz. Anf. 7 1/2 Uhr.
Carl Weis. Die Jagd nach dem Glück oder: Die Diebin. Anfang 7 1/2 Uhr.
Victoria. Berliner Bilder. Anfang 8 Uhr.
Friedrich. Wilhelmstädisches. Ein gefundener Junge. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Spezialitätenvorstellung. Die verkehrte Welt. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Spezialitäten. Vorstellung. Im Reiche des Indra. Anfang 7 1/2 Uhr.
Palast. Spezialitäten. Vorstellung. Der seltsame Zwiebelmann. Anfang 8 1/2 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Passage. Panoptikum. Spezialitäten. Vorstellung.
Urania. Jubiläum. 57/62. Täglich abends von 8-10 Uhr. Sternwarte.
Taubenstraße 48/49. Abends 8 Uhr: Prof. Dr. Budde: „Die Anschauungen über Elektrizität“.

Central-Theater
Direktion: José Forczyk.
Die kleine Excellenz.
Operette in drei Akten von Richard Heuberger.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen und folgende Tage: Die kleine Excellenz.
Sonntagmorgens 3 Uhr zu halben Preisen: **Der Bettelstudent.**
Operette von G. Mülller.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Der zerbrochene Krug.
Aufspiel in 1 Akt v. Scher. v. Kleist.
Hierauf: **Amphitryon.**
Aufspiel in 3 Akten nach Plautus von Heinrich von Kleist.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Freundvoll und leidvoll.
Freitag, abends 8 Uhr:
Zum erstenmale: **Fröschweiler.**

Thalia-Theater.
Tel. Amt IVa 6440, Dresdenerstr. 72/73.
Täglich:
Noch nie dagewesener Posse.
Erfolg!
Zur Himmelhof.
Thomas, Thielcher, Helmreich, Junkenmann, Bantwässer, Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen und folgende Tage: **Im Himmelhof.**

Carl Weiss-Theater
Gr. Frankfurterstraße 132.
Novität!
Die Jagd nach dem Glück
oder: **Die Diebin.**
Realistisches Lustspiel mit Gesp. in 7 Bildern von Carl Weiss. Musik von V. Hall. Anfang 8 Uhr.
Borgungsbescheid haben Gültigkeit. Im Tunnel u. 7 Uhr ab Freikonzert. Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Sonabendmorgens 11 Uhr: Kinder- vorstellung: **Wohltätigen.** Märchen- spiel mit Gesp. und Tanz in sechs Bildern von W. H. Lang. Kl. Preise.

Cirkus Schumann.
Heute, Mittwoch, den 7. Februar etc., abends präc. 7 1/2 Uhr.
Zum 5. Male:
Dr. Faust.

Eine romantisch-phantastische Handlung in 3 Akten mit reicher Ausstattung des Heinrich Heineschen Tanzpoems gleichen Namens und des Simrock'schen Volksbuches, von August Strindberg. In Szene geht von Direktor Albert Schumann und Hofballmeister Stems. Regie: Balletmeister Reisinger. Musik von Gen. 1. Akt: Im Studierzimmer des Dr. Faust, Schluss des Aktes: Im Reiche der Liebe. 2. Akt: Ein Schützenfest im 16. Jahrhundert endet mit der Einführung des Dr. Faust. 3. Akt: Die Herzogin von Parma; darauf folgend der Hexensabbat auf dem Blocksberge.
Fausts Höllenfahrt.

W. Noacks Theater.
Brammstraße 16.
Heute, Mittwoch, den 7. Februar:
Wegen Privatfestlichkeit keine Vorstellung.
Donnerstag:
Goldene Berge.

Apollo-Theater.
Um 9 Uhr abends:
Im Reiche des Indra.
Eine Fahrt durch die indischen Wundergärten.
Um 1/8 Uhr: **La Fagette.**
Schwestern Serial. Dell Oro.
Acquamarino.
Hill u. Hall. Diamantine.
Ephraim Thompson. Dagmar Hansen etc. etc. etc.
Der Kosmograph. neueste Aufnahmen aus dem Transvaalkriege.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Vorverkauf im Theater von 10 bis 1 Uhr, sowie im Invalidendank u. Künstlerdank.

Metropol-Theater
Behrenstraße 55/57.
Sollständig neues Februar-Spezialitäten-Programm.
Madle. Sidley. Miss Dejo.
Les Arbras. Les Vincentina.
Allison-Truppe.
Lilke Carlsen.
Um 9 Uhr 30 Minuten
Die verkehrte Welt
mit der feendlichen Truppen-Musik. Anfang an Wochentagen um 8, an Sonn- und Festtagen 7 1/2 Uhr abends.

Palast-Theater
früher Feen-Palast, Burgstr. 23
Großer Erfolg des neuen **Februar-Programms.**
Erfolgreiche Spezialitäten.
Neu! Szenen vom Neu! Kriegsschauplatz in Transvaal. Um 8 1/2 Uhr! Novität! Großer Beifall! Direktor Rich. Winkler u. Wilh. Fröbel in der vornehmlichen Gastnacht-Burleske:
Der seltsame Zwiebelmann.
Anf. 7 1/2 Uhr. Vorverkauf p. 11-1 Uhr. Sonnabend nach der Vorstellung **Tanz.**
Mittwoch, den 21. Februar: Benefiz für die deutsche Soubrette Helene Voss. Einmalige Aufführung „Im weißen Rößl“.

Urania
Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr:
11. Centenar-Vortrag.
Prof. Dr. Budde: „Die Anschauungen über Elektrizität“.
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags 5-10 Uhr.

CASTANS PANOPTICUM
Neu! Neu! Neu!
Ein Riese
der englischen Armee
Sergeant Th. Dalroy
2 m 30 cm hoch!
Oberbayerische Sänger und Schuhplattler-Gesellschaft.

Anatomisches Museum.
Im **Passage-Panopticum**
geöffnet 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Montag u. Dienstag abends 8 Uhr: Vortrag eines hiesigen Arztes: **„Ueber das menschliche Auge“.**
Montag für Herren, Dienstag für Damen.

Reichshallen.
Täglich: **Stettiner Sänger**
Anfang:
Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Entre 50 Pfennig.
Sonderauf 40 Pf.
Großartiges Programm!

Teilzahlung monatlich 10 Mk. liefert elegante Herrengarderobe u. Mod. Tomporowski, Schmeibemstr., Neanderstr. 16, II. an der Annenstr. (Auch das Kassa billiger Preise.)

Sanssouci
Kottbuserstr. 4a.
Heute Mittwoch:
Keine Solree.
Morgen Donnerstag:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger
Stürmischer Beifall!
Präsident Krüger.

Cirkus Busch.
Heute, Mittwoch, den 7. Februar abends 7 1/2 Uhr: **Elite-Gala-Abend**
Zum 90. Male: **Die Camorra.**
Menuette à cheval. Die grandiose Spezialitäten, nämlich: Der Feuerprinz-Ms. Kivall etc. Die Ratweiser-Krobaren-Truppe. Der phantasmatische Jongleur-Signor Farini etc. etc.
Kunstliche Zähne, 3 Mk. an, vorzüglich, feil, schmerzlos, ein. Plombieren, Zahnärzt. Zahnziehen, Zahnst. des. Rep. fot. Goldstein, Deantstr. 123.

Schnegelsbergs Festsäle, Hasenheide 21, Jahnstraße 8.
Inhaber: **Max Schindler.** - Telefon: Amt IV Nr. 1132.
Heute: **Großer Ball**
als Spezialität: **Pfannkuchenregen** verbunden mit Schlangen- und Apfelsinen-Regen und diversen Ueberraschungen.
Täglich: **Spezialitäten-Vorstellung.** Entrée frei.
Empfehle den geachteten Gewerkschaften, Vereinen, Fabriken etc. meine Säle, 300 und 1200 Personen fassend (mit Bühne) zu Verleumdungen und Festlichkeiten jeder Art. 33824*

Ausschneiden und einstecken!
Die Stahlwaren- und Waffenfabrik von Friedrich Wilhelm Engels
in **Nümmen-Gräfrath**
bei Solingen Nr. 241
errichte ich, nachstehend abgebildetes **Schleichmesser** (gel. gefügt) mit zwei prima Stahlklingen und Korsettst. mit echt Sichelhandhelt (schließt sich durch Druck auf die kleine Klinge) Nr. 532, Preis **1,50 Mark**, zur Probe auf 3 Tage einzuliefern.
Ich versichere mich, in dieser Zeit den Betrag zurückzugeben, oder, falls mir das Messer nicht gefällt, solches zurückzuschicken. Sollte ich aber entsprechende Nachbestellung auf Artikel Ihres Katalogs machen können, behalte ich das Messer als **Geschenk.**
Ort, Straße, Hausnummer (deutsch):
Name, Stand (recht deutsch):



Tuch-Reste

die in unserer Fabrik täglich entstehen, geben, um damit zu räumen, spottbillig ab. Muster davon sofort franco.

Lehmann & Assmy

Tuchfabrik, Spremberg L.

Einzige Tuchfabrik Deutschlands, die ihre Fabrikate direkt an Privatleute versendet.
Schneidermeister, welche gern bereit sind, Anzüge anzufertigen, ohne dass der Stoff von demselben eptnommen wird, weisen an jedem größeren Platze nach.

Jedes **5 Pfennig.**
Wort: **5** Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 16 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Anzeigebüchern für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Bonnhofs, 3 bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.
Gastwirtschaft mit großem Garten, Regeldahn, Saal usw. 16 zum Rentnerpreis zu verkaufen. Neu-Weihen, Grenzauer-Chaussee 3-4.
Passend für Parteinischen Neuhäuser, 7 Jahre in einer Hand, fruchtbar, halber sofort zu verkaufen. Auskunft bei Wars, Kassenallee 96.
Wunderbares Material, Holz und Gemälschäft fruchtbar, sofort zu verkaufen. Auskunft erteilt J. Reul, Bornstraße 42.
Wasserkraft, gute 12000, an der Hauptstraße von Birkenwerder nach Beitzfeld gelegen, verkauft Bloßfeld, Guntensstraße 21.
Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. 1118*
Vorjährige elegante Herrenpaletots und Anzüge aus feinsten Stoffen 25-40 Mark. Verkauf Sonntag und Sonntag. Verkaufsbüro Germania, Unter den Linden 21 II.
Möbel, bar und Teilzahlung, billig. Frankfurter Allee 110, I. Gee. Schützengasse 28.
Betten, Strohbetten, Gardinen, Kleiderbügel spottbillig. Handliche Reanderstraße 6.
Leppige, Regulatoren, Remontieren, Reparieren spottbillig. Handliche Reanderstraße 6.
Kanarienhäuser und Weihen, Beschauer, Flugbauer und Geflügel sind sehr billig. Brühl, Könnigsstraße 9. 1106*
Kanarienhäuser, fröhliche Weihen, edler Sitzen, verkauft billig. Blümlow, Curstraße 20, vorn II. 1066*

Damenbüsten, Schreibische Vaden-tisch, Regale, Glühbirnen, Wiegen-schalen spottbillig. Gült, Weidenweg 13b. 2089b
Nähmaschinen sämtlicher Systeme, ohne Anzahlung, Postkarte. Dindner, Bernauerstraße 75. 1798*
Nähmaschinen, Bodip, Adler, Rüd. und Bornhardt, ohne Anzahlung, Postkarte. Dehner, Hufschmiede 26. 763*
Nähmaschinen sämtlicher Systeme, ohne Anzahlung, wöchentlich 1 Mark, fünfjährige Garantie. Postkarte: Fritz, Rügenstraße 25. Nähmaschinen-geschäft. 80.181
Kanarienvoller, feinste Zäuger, verkauft Restauration, Schneberg, Bahnhofsstr. 25. 1128*
Strohbetten aus billigen Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre. Rindner, hochherzigkeit, spottbillig, Gausstraße 7, III. 1118*
Leppige mit Farbenflecken, Reparaturen Große Frankfurterstraße 9, parterre. 1118*
Grüntramschäft mit Kollie, Polsterwaren, Feuerung, folgende Spezialitäten billig verkauft. Montanstraße 114. 1106*
Nähmaschinen sämtlicher Systeme, ohne Anzahlung, wöchentlich 1 Mark, rüd. und bornhardt'sche Klingenschiff, Schneidmaschinen. Postkarte genügt. Vandersberger, Vandersbergerstr. 35. 20706*

Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Intelligente, treibende Arbeiter, welche Interesse für das Versicherungsgewerbe haben, können sich guten Nebenverdienst verschaffen. Offerten sub W. 1 Exped. dieses Blattes. 30276*
Kunstschneider, tüchtig, verlangt, Lohnstraße 88. 12259b
Schloßer, welcher auf Schmitze gearbeitet hat, suchen Henniger u. Co., Alte Jakobstraße 106. 2265b*

Völsfelser wird verlangt Henniger u. Co., Alte Jakobstraße 106. 2265b*
Arbeitsführer verlangt. Greiff, Waidstraße 92, J. Behmer. 11218
Tüchtige Goldarbeiter und eine Bergarbeiter verlangt C. Voers, Ehlertstraße 28. 1106*
Gute Arbeiterinnen auf gute Damenjackets verlangt Wagn, Dantewitzstraße 108. 1106*
Japans, tüchtige Arbeiterinnen auf Stoff-Japans mittleren Grades, die bei sauberster Ausführung Polsterarbeiten, haben sofort dauernde Beschäftigung zu guten Arbeitspreisen. Verbindung unter Vorlage von Probearbeit bei Ogler u. Fiedemann, Kurstraße 47/48, II. 12265b*
Knaufkleber Arbeiterinnen, Ball- und Waschmaschinen auf Matrosen- und Japanswaren verlangen mit Probearbeit Hübner u. Hübner, Veltzgerstraße 82. 2266b*
Mamells auf gute Damenjackets, 2,50 bis 3,50, verlangt. Charnerstraße 28. 12258b

Betriebs-Werkstatt.
Mamells auf Jacketts, hoher Lohn, Fahrverpflichtung, das ganze Jahr Arbeit, verl. **H. Lau, Schwarzstraße 9a II** (Altenhofstraße). 2202b*
Tüchtige Messingabteilung suchen wir einen tüchtigen **Messinghobler** in dauernde Stellung. Schriftsteller **Emil Garich**, 26302 Ritterstr. 90.
Möbelpolierer!
Seit dem 4. Dezember sind die Kollegen bei Labors, Rindorf, Anleberstraße, im Anstand. Zugang fernhalten bitte. 1153
Der Vorstand des Verbandes

Achtung, Holzarbeiter!
In der Möbelfabrik von **Baumgärtner, Friedrichsberg**, Himmelsstraße 27, haben sämtliche Tischler wegen Abgabe der Arbeit niedergelegt.
In der Tischfabrik von **W. Mrosinski**, Kranstr. 14, sind die Tischler und Polierer ausgezogen, da dieselben eine Fabrik- erhebung mit Streikgeheim und Rüstungswaffen nicht anerkennen wollten.
Zuzug fernhalten.
Die Crüderverwaltung.
Achtung! Drechsler!
Von 8. Maschinenfabriken von **Sabill u. Comp.**, Güttenbergstr. 29 **Goldschmidt u. Comp.**, Rindorfstr. 40 **Rösel u. Meißner**, Rindorfstr. 7, 14 **Zuzug fernhalten.**
Die Crüderverwaltung.

Konsumverein Berlin-Nord
nach zum Antritt per 15. März d. J. einen tüchtigen 22725
Lagerhalter, welcher mit dem Konsumverein wachig vertraut ist, und eine
Verkäuferin, zum Antritt per 1. März d. J. Offerten mit Gehaltsansprüchen etc. sind bis 15. Februar cr. an **H. Grashoff**, Tunderstr. 83, zu richten.
Der Vorstand: **H. Grashoff**, **H. Schäfer**.
Meistergesuch.
Suche für meine Holzwaren-Fabrik (Stuhlbranche) einen tüchtigen orientierten Meister für Spezialarbeiten. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüchen erbeten unter A. S. 353 an Rudolf Mosse, Magdeburg.